

Beschäftigte mit geringen Entgelten



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Grundlagen: Methodenbericht
Titel:	Beschäftigte mit geringen Entgelten
Veröffentlichung:	November 2019
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Autor(en):	Agnes Dundler Thomas Frank Christopher Grimm

Weiterführende statistische Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-3632
Fax:	0911 179-1131
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit,
Grundlagen: Methodenbericht – Beschäftigte mit geringen Entgelten, Nürnberg,
November 2019

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	4
1 Einleitung	5
2 Methodische Hintergründe	6
2.1 Entgelte in der Beschäftigungsstatistik.....	6
2.2 Abgrenzung von Beschäftigung mit geringem Entgelt	7
3 Erläuterung von geringen Entgelten	9
3.1 Gesetzliche und verfahrensbedingte Gründe für geringe Entgelte	9
3.2 Definition der Schwellenwerte	10
4 Analyse der Fälle mit geringen Entgelten.....	12
4.1 Geringe Entgelte nach Schwellenwerten im Zeitverlauf.....	12
4.2 Schwellenwert 850 Euro.....	14
4.3 Schwellenwert 1.300 Euro.....	17
4.4 Schwellenwert des 1. Dezils.....	26
5 Fazit	36
6 Anhang	38

Kurzfassung

Die Berichterstattung zu den sozialversicherungspflichtigen Bruttomonatsentgelten¹ ist ein fester und wichtiger Bestandteil der Veröffentlichung der Statistik der BA. Die regelmäßig erzeugten Ergebnisse der Entgeltverteilungen zeigen, dass es eine – zumindest absolut gesehen – nennenswerte Fallzahl von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gibt, welche als Vollzeitbeschäftigte ein recht geringes monatliches Bruttoentgelt aufweisen. So verdienten im Berichtsjahr 2018 rund 175.000 oder 0,8 Prozent der Vollzeitbeschäftigten weniger als 850 Euro brutto im Monat. Etwa 508.000 oder 2,4 Prozent der Beschäftigten verdiente weniger als 1.300 Euro. Für rund 2,1 Mio. oder 10,0 Prozent der Beschäftigten lag das monatliche Bruttoentgelt unterhalb von 1.822 Euro (1. Dezil der Entgeltverteilung). Und etwa 4,1 Mio. oder 19,3 Prozent Beschäftigte verdienten weniger als 2.203 Euro (unterhalb 2/3 des Medianlohns). Im Bereich geringer Entgelte dominieren jüngere Beschäftigte, Frauen und Ausländern sowie Beschäftigte mit keinen oder niedrigen Berufsabschlüssen und einem geringen Anforderungsniveau im Beruf.

Diese Befunde können insbesondere deshalb irritieren, weil im Jahr 2015 ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn in Deutschland eingeführt wurde. Zur Klarstellung vorab: Es soll in diesem Bericht nicht um die Fragen der Wirksamkeit oder Einhaltung des Mindestlohns gehen. Vielmehr steht die methodische Analyse der Beschäftigten mit geringen Entgelten im Vordergrund.

Zum wesentlichen Teil werden die geringen Entgelte durch rechtliche Ausnahmeregelungen vom Mindestlohn begründet. Daneben spielen aber auch andere Faktoren eine Rolle, wie z.B. zeitverzögerte oder unvollständige Meldungen bei unterjährigen Wechseln zwischen Voll- und Teilzeit, die Ausübung von Praktika oder von Ehrenämtern und die Gewährung von unbezahltem Urlaub. Zudem kann das rechnerische Ergebnis der Bruttomonatsentgelte in Einzelfällen verzerrt sein: Eine geringe Anzahl von geleisteten Arbeitstagen je Monat oder kurze Beschäftigungsdauern können in Relation zu gemeldeten Beschäftigungszeiträumen fälschlicherweise zu niedrigen Ergebnissen in den Bruttomonatsentgelten führen. Schließlich können in Einzelfällen auch fehlerhaft gemeldete Daten nicht ausgeschlossen werden. Besonders bei Beschäftigten unterhalb von 850 Euro können Sondertatbestände der Entlohnung, Erhebungsfehler oder Messungenauigkeiten ursächlich für scheinbar unplausible Ergebnisse sein. Ob es sich allerdings um fehlerhafte Angaben oder um rechtlich zulässige und damit erklärbare Fälle handelt, kann anhand der Statistik nicht geklärt werden. Die Entgeltangaben der Arbeitgeber sind insgesamt jedoch als sehr zuverlässig einzuschätzen, weil auf diesen Angaben die späteren Rentenansprüche der Arbeitnehmer gründen.

¹ Anmerkung: In diesem Bericht werden die sozialversicherungspflichtigen Bruttomonatsentgelte untersucht. Als Synonym werden nachfolgend auch die Begriffe „Entgelt“, „Bruttoarbeitsentgelt“ und „Arbeitsentgelt“ verwendet.

1 Einleitung

In der Beschäftigungsstatistik wird über die sozialversicherungspflichtigen Bruttomonatsentgelte berichtet. Dabei zeigt sich immer wieder, dass ein nennenswerter Anteil geringer durchschnittlicher Bruttomonatsentgelte vorliegt. Vereinzelt liegen Entgelte von Vollzeitbeschäftigten² sogar unterhalb des Midijobbereichs von 850 Euro³ vor.

Auf den ersten Blick lässt sich schwer nachvollziehen, ob die Entgeltergebnisse für die Beschäftigten mit geringen Entgelten korrekt sind. Es gibt Sonderkonstellationen, beispielsweise die ehrenamtlich Beschäftigten, für die geringe Entgelte üblich sind. Auch im Falle einer längeren Krankheit kann das Entgelt für gewisse Zeiten ganz entfallen und dadurch den monatlichen Durchschnitt für den gesamten Beschäftigungszeitraum beträchtlich senken. Daneben gibt es aber auch Beschäftigte, deren geringe Entgeltergebnisse auf zeitverzögerten oder unvollständigen Angaben aus dem Meldeverfahren basieren können.

Mit diesem Bericht soll in erster Linie dargestellt werden, welche Sachgründe oder methodischen Besonderheiten zu den Ergebnissen geringer durchschnittlicher Bruttomonatsentgelte führen können. Hierzu werden zunächst die fachlich-methodischen Hintergründe der Ermittlung der Entgeltergebnisse erläutert. Anschließend werden die Beschäftigten mit geringen Entgelten näher analysiert. Diese werden unterteilt nach

- zwei konstanten Entgeltgrenzen:
 - bis 850 Euro
 - bis 1300 Euro
- und zwei variablen Entgeltgrenzen:
 - unterste 10 Prozent (1. Dezil der Entgeltverteilung)
 - unterhalb 2/3 des Medianlohns

Zudem wird auf die Sonderfälle eingegangen, welche geringe Bruttomonatsentgelte zur Folge haben können. Dabei spielen sowohl gesetzliche Regelungen als auch methodische und verfahrensbedingte Gründe eine Rolle. In den weiteren Kapiteln werden die Beschäftigten der oben genannten Entgeltgrenzen untersucht und die Entwicklung geringer Bruttomonatsentgelte sowie die Zusammensetzung der Bezieher(innen) von geringen Entgelten aufgezeigt.

² Vollzeit bedeutet: Die in den Meldungen zur Sozialversicherung angegebene tariflich bzw. betrieblich festgelegte Regelarbeitszeit.

³ Definition zum Midijob: siehe [Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#)

2 Methodische Hintergründe

2.1 Entgelte in der Beschäftigungsstatistik

Die Statistik der BA berichtet jährlich über die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Diese Berichterstattung ist aus methodischen Gründen auf die „Kerngruppe Entgelt“ (im Folgenden nur „Kerngruppe“ genannt) von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit ausgerichtet, welche z.B. Auszubildende, Werkstudenten, Praktikanten oder Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen nicht enthält. Das primäre Ziel der Entgeltstatistik ist die Abbildung von „Markt-Entgelten“, also von Entgelten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, die aufgrund von tariflichen oder außertariflichen Vereinbarungen zur Entlohnung einer Arbeitsleistung gezahlt werden. Erst durch die Eingrenzung auf die Kerngruppe ist eine Vergleichbarkeit der Bruttoentgeltangaben gegeben, da sonst die spezifischen Arbeitszeiten oder die Sonderentgelte die statistischen Ergebnisse überlagern würden.

Arbeitgeber melden das gesamte, im letzten Beschäftigungszeitraum erzielte, sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt bei Abmeldung der Beschäftigung oder kalenderjährlich bei fortlaufender Beschäftigung. Die durchschnittlichen Monatsentgelte werden aus den individuellen Dauern der verschiedenen langen Beschäftigungsepisoden und dem dafür gemeldeten Entgelt ermittelt. Es werden also nachträglich die aggregiert vorliegenden Entgeltangaben auf einen Monatszeitraum „normiert“.

Die Entgeltstatistik basiert auf Stichtagsauswertungen für Beschäftigte jeweils zum 31.12. eines Jahres. Für andere Stichtage werden keine Ergebnisse ermittelt, weil für sie kein ausreichender Füllgrad an Entgeltangaben vorliegt. Somit gibt es methodische Besonderheiten in der Entgeltstatistik der BA, die bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen⁴ sind.

⁴ siehe auch Methodenbericht „[Bruttomonatsentgelte von Beschäftigten nach der Revision 2014](#)“

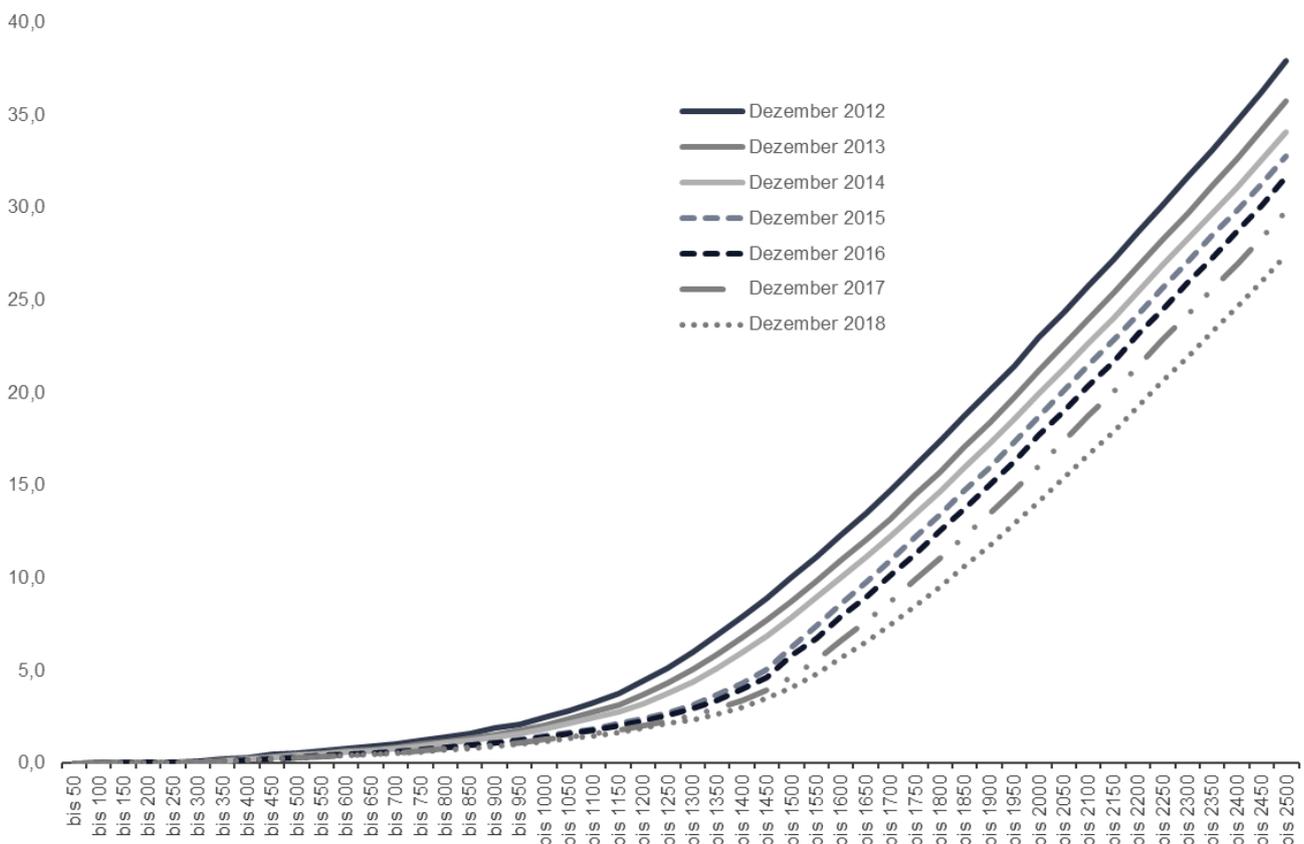
2.2 Abgrenzung von Beschäftigung mit geringem Entgelt

Für die Analyse der Beschäftigten mit geringen Entgelten muss zunächst eine Festlegung getroffen werden, an welcher Stelle der Entgeltverteilung eine sinnvolle Grenze zur Identifikation von Beschäftigten mit geringen durchschnittlichen Bruttoentgelten gezogen werden kann. Betrachtet man die Entwicklung der kumulierten Verteilung jeweils am Ende der Kalenderjahre 2012 bis 2018, so sieht man von 2014 auf 2015 einen deutlichen Rückgang des Anteils an Beschäftigten insbesondere in den Klassen zwischen 1.201 bis 1.600 Euro (Abbildung 1). Dies ist sehr wahrscheinlich nicht nur auf die normale (jährlich ansteigende) Lohnentwicklung, sondern auf die Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015 zurückzuführen.

Abbildung 1

Kumulierte prozentuale Verteilung der Bruttomonatsentgelte im unteren Lohnbereich in den Jahren 2012 bis 2018

Deutschland



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

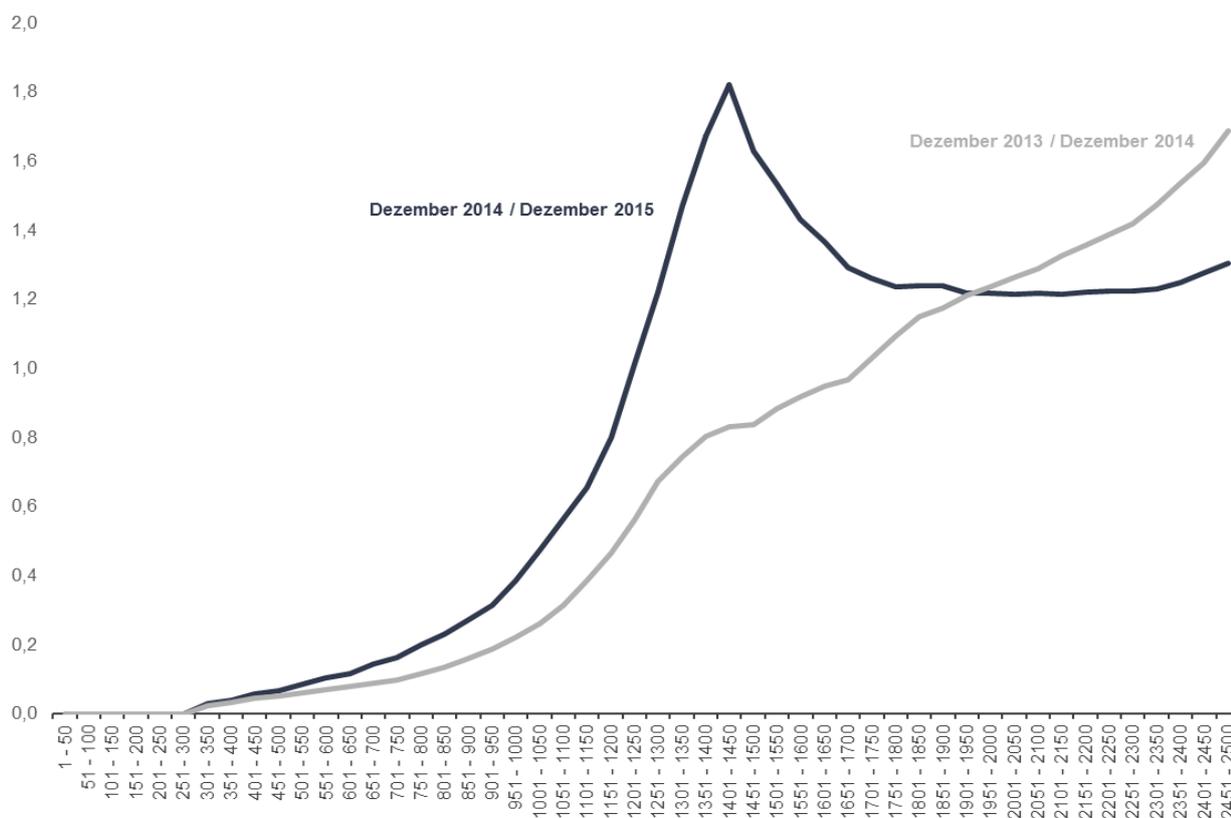
Die nähere Betrachtung des Rückgangs der Anteile der einzelnen Entgeltklassen im Vergleich 2014/2015 zu 2013/2014 zeigt, dass die Entgeltklasse von 1.401 bis 1.450 Euro am stärksten betroffen ist (Abbildung 2).

Abbildung 2

Differenz der prozentualen Verteilungen zwischen Dezember 2014 / Dezember 2015 im Vergleich zu Dezember 2013 / Dezember 2014 (in Prozentpunkten)

Deutschland

Dezember 2013, 2014, 2015



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3 Erläuterung von geringen Entgelten

3.1 Gesetzliche und verfahrensbedingte Gründe für geringe Entgelte

Es gibt eine Reihe von sachlichen Gründen, warum es Beschäftigte mit geringen Entgelten geben kann, ohne dass dabei gleich Gesetzesverstöße vorliegen müssen und ohne dass es sich dabei um vermeintlich zu geringe Tariflöhne handelt:

- 1) Bei der Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns im Jahr 2015 wurden einige Personengruppen von der Mindestlohnregelung ausgenommen. Dazu zählen beispielsweise ehrenamtlich tätige Personen, Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Ausbildung und Zeitungszusteller.
- 2) Es gibt sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Vollzeit, für die regulär nur geringe Einkünfte an die Sozialversicherung gemeldet werden. An dieser Stelle seien ehrenamtlich tätige Bürgermeister/Ortsbürgermeister genannt, die abhängig beschäftigt und sozialversicherungspflichtig sind und deren Aufwandsentschädigung zu zwei Drittel als Arbeitsentgelt anzusehen ist.
- 3) Arbeitet ein Beschäftigter im Zeitraum nicht durchgehend gegen Bezahlung (z. B. wegen Krankheit des Kindes oder unbezahltem Urlaub), so resultieren auch hier durchschnittliche Monatseinkommen, welche an sich nicht einer Vollzeitbeschäftigung entsprechen, sondern zu niedrig sind. Bei Eltern- oder Pflegezeit ist dies in der Regel nicht der Fall, da das Beschäftigungsverhältnis in diesen Fällen melde-technisch unterbrochen wird.
- 4) Die Berechnung des „durchschnittlichen Bruttomonatsentgelts“ kann in Verbindung mit kurzen Beschäftigungsdauern zu ungenauen bzw. fehlerbehafteten Ergebnissen führen, wenn die Entlohnung der Beschäftigten auf Stundenbasis erfolgt. So kann z. B. ein Beschäftigungszeitraum von 5 Kalendertagen bei einem 8-Stunden-Tag bezahlte 40 Stunden umfassen, aber u. U. nur 24 Stunden (entspricht 3 Arbeitstagen), sofern ein arbeitsfreies Wochenende im Beschäftigungszeitraum enthalten ist.
- 5) Die Einordnung der Beschäftigten nach Vollzeit/Teilzeit nehmen die Arbeitgeber jeweils am Ende des gemeldeten Beschäftigungszeitraums vor. Damit wird ein Beschäftigter für den gesamten Zeitraum statistisch als Vollzeitbeschäftigter gewertet, obwohl zwischenzeitlich vielleicht Teilzeit gearbeitet wurde. In der Folge ergeben sich bei der Normierung der Entgelte durchschnittliche Monatseinkommen, welche nicht einer Vollzeitbeschäftigung entsprechen, sondern aufgrund von Anteilen in Teilzeitbeschäftigung zu niedrig sind.
- 6) Die Wechsel von Vollzeit zu Teilzeit werden von Arbeitgebern nicht immer sofort mit deren Wirksamkeit oder mitunter auch gar nicht gemeldet. Liegt also eine Teilzeitbeschäftigung vor und wird fälschlicherweise Vollzeit gemeldet, so ergibt sich der gleiche Effekt wie unter 5.

Schließlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Einzelfällen tatsächlich nicht der gesetzlich oder tariflich vorgeschriebene Lohn gezahlt wird.

3.2 Definition der Schwellenwerte

Um die sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe mit geringem Einkommen näher analysieren zu können, sollen zunächst sinnvolle Schwellenwerte zur Abgrenzung der passenden Beschäftigungsgruppen festgelegt werden. Hierfür gibt es keine allgemeingültige Definition. Aus diesem Grund werden für exemplarische Analysen in diesem Bericht vier unterschiedliche Schwellenwerte der Bruttomonatsentgelte als Grundlage für die weiteren Analysen herangezogen:

1. bis zu 850 Euro (Midijob-Grenze),
2. bis 1.300 Euro, (Anhebung der Midijob-Grenze),
3. bis zu 1.822 Euro (Obergrenze des 1. Dezils der Entgeltverteilung 2018),
4. bis zu 2.203 Euro (2/3 des Medianentgelts 2018).

Schwelle 1: 850 Euro (konstant)

Dieser konstante Schwellenwert ist motiviert durch die bis Mitte 2019 geltende obere monatliche Entgeltgrenze für Midijobs. Als Midijob bezeichnet man ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, bei dem das Arbeitsentgelt zwischen 450,01 Euro und 850,00 Euro im Monat liegt und 850,00 Euro im Monat regelmäßig nicht überschreitet. Für diese Beschäftigungsverhältnisse gelten ermäßigte Sozialversicherungsbeiträge, wodurch ein harter Bruch zwischen den (geringen) pauschalen Beiträgen für Minijobs und den Beiträgen für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermieden wird und somit Anreiz für mehr als geringfügige Beschäftigung geschaffen wird.

Schwelle 2: 1.300 Euro (konstant)

Ab 1. Juli 2019 ist die Anhebung der monatlichen Entgeltgrenze für Midijobs von 850 auf 1.300 Euro erfolgt. Aus diesem Grund ist es konsequent, auch diesen konstanten Schwellenwert zu betrachten. Hinzu kommt, dass der gesetzliche Mindestlohn sich ebenfalls ungefähr bei diesem Schwellenwert befindet. Denn ausgehend von einem gesetzlichen Mindestlohn von 8,84 Euro je Arbeitsstunde im Jahr 2017, einer durchschnittlich geleisteten wöchentlichen Arbeitszeit in Höhe von 39,6 Stunden⁵ und unter der Annahme, dass ein Kalenderjahr genau 52 Wochen und somit ein Kalendermonat 52/12 (= ca. 4,3) Wochen hat, würde sich ein Monatseinkommen in Höhe von 1.341 Euro ergeben.

⁵ Verdienststrukturerhebung 2014 - Niveau, Verteilung und Zusammensetzung der Verdienste und der Arbeitszeiten abhängiger Beschäftigungsverhältnisse, Fachserie 16 Heft 1, Tabelle 2.6.5 und 2.7.5, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016.

Schwelle 3: Obergrenze des 1. Dezils der Entgeltverteilung (variabel)

Die Obergrenze des 1. Dezils teilt eine nach der Höhe der Entgelte sortierte Häufigkeitsverteilung in zwei Teile. Dabei haben 10 Prozent ein Entgelt, das unter diesem Schwellenwert liegt, und 90 Prozent ein Entgelt, das über diesem Schwellenwert liegt. Dieser Schwellenwert ändert sich von Stichtag zu Stichtag, ist also variabel.

Schwelle 4: Grenze des unteren Entgeltbereichs (variabel)

In Anlehnung an die Definition der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) wird damit ein Bruttolohn bezeichnet, der unterhalb von zwei Dritteln des nationalen Medianbruttolohns aller Vollzeitbeschäftigten liegt. Die Schwelle des unteren Entgeltbereichs wird bezogen auf das jeweilige Kalenderjahr festgelegt.

In den Analysen werden also jene Beschäftigten betrachtet, deren durchschnittliche Bruttomonatsentgelte unterhalb des jeweiligen Schwellenwerts liegen bzw. ihn genau erreichen.

Tabelle 1

Schwellenwerte des Bereichs geringer Bruttomonatsentgelte

Deutschland

Dezember 2012 bis 2018

Stichtag	Schwellenwert 1 (in Euro)	Schwellenwert 2 (in Euro)	Schwellenwert 3 (in Euro)	Schwellenwert 4 (in Euro)
	1	2	3	4
31.12.2012	850	1.300	1.499	1.918
31.12.2013	850	1.300	1.559	1.969
31.12.2014	850	1.300	1.600	2.016
31.12.2015	850	1.300	1.661	2.055
31.12.2016	850	1.300	1.695	2.088
31.12.2017	850	1.300	1.756	2.139
31.12.2018	850	1.300	1.822	2.203

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4 Analyse der Fälle mit geringen Entgelten

4.1 Geringe Entgelte nach Schwellenwerten im Zeitverlauf

Im folgenden Analyseteil wird mit den in Abschnitt 3.2 genannten Schwellenwerten gearbeitet, wobei aber die Ergebnisse zu den Schwellenwerten 850 Euro und 1.300 Euro sowie zur Beschäftigung im 1. Dezil der Entgeltverteilung im Mittelpunkt der Betrachtung stehen.

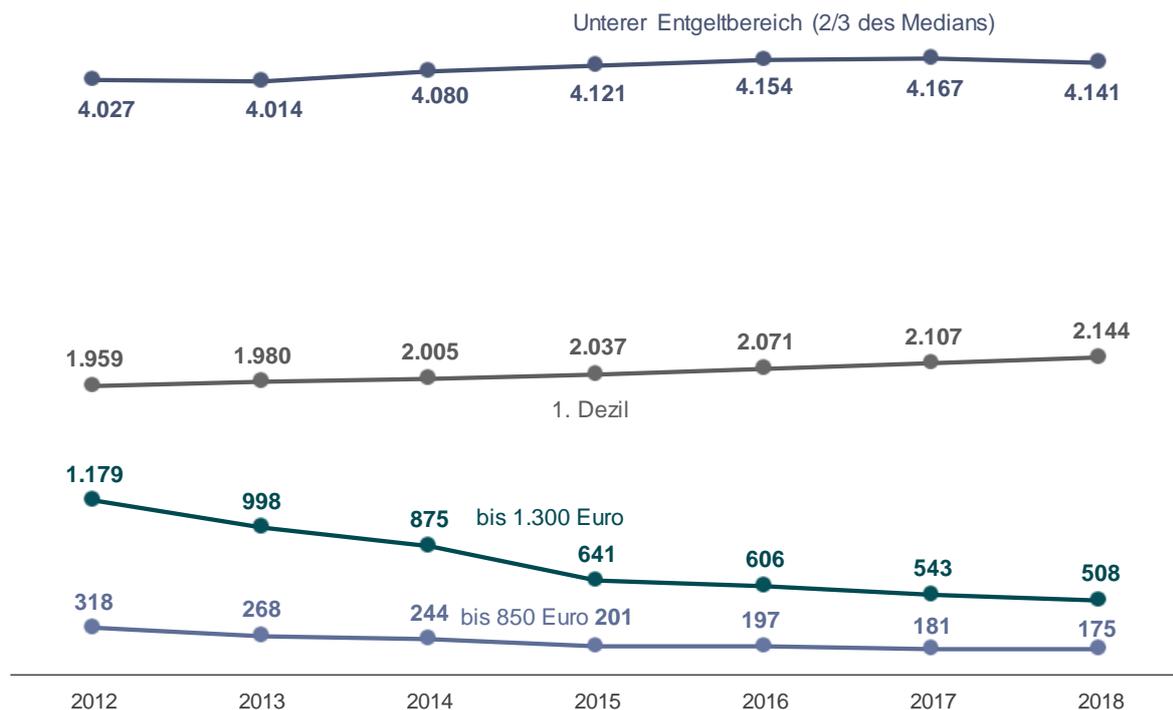
Abbildung 3 gibt einen Überblick darüber, bei wie vielen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe in den Jahren 2012 bis 2018 jeweils ein Bruttomonatsentgelt vorlag, das maximal die Höhe der verschiedenen Schwellenwerte erreichte.⁶

Abbildung 3

Beschäftigte mit einem geringen Bruttomonatsentgelt in Tausend

Deutschland

Dezember 2012 bis 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die absolute Zahl der Vollzeitbeschäftigten im untersten Zehntel der Entgeltverteilung (1. Dezil) hat über die Jahre hinweg – in Folge des Anstiegs der Vollzeitbeschäftigung insgesamt – zugenommen. Die Anzahl an Vollzeitbeschäftigten mit einem Entgelt von weniger als 2/3 des Medians war bis 2017 zunehmend und

⁶ Wenn im Folgenden von (Vollzeit-)Beschäftigten (mit geringen Entgelten oder mit einer bestimmten Entgelthöhe) gesprochen wird, dann sind damit immer sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe gemeint. Zur Abgrenzung siehe Abschnitt 2.1.

ging zuletzt leicht zurück. Auf Basis der zwei Ansätze mit konstanten Schwellenwerten (850 Euro und 1.300 Euro) werden im betrachteten Zeitraum durchgängig Rückgänge ausgewiesen. Im Jahresübergang 2014/2015 fällt der Rückgang für die Entgeltgruppe bis 1.300 Euro besonders stark aus, was mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015 zusammenhängen dürfte.

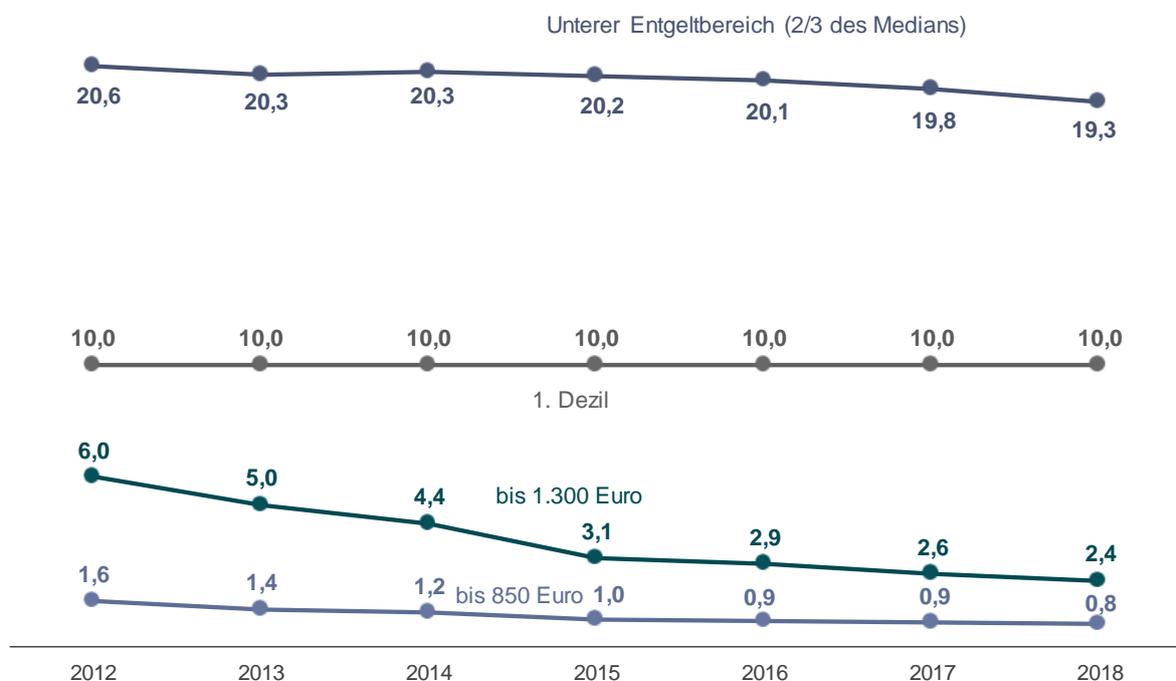
Setzt man jeweils die Beschäftigten mit geringen Entgelten in Relation zu allen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten, so zeigt sich folgendes Bild (Abbildung 4):

Abbildung 4

Anteil Beschäftigter mit einem geringen Bruttomonatsentgelt in Prozent

Deutschland

Dezember 2012 bis 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die in der Statistik ausgewiesenen Bruttomonatsentgelte bis 850 Euro bei Vollzeitbeschäftigten dürften sich vor allem mit verfahrensbedingten und methodischen Gründen erklären lassen. Diese Gründe sind insbesondere: (1) Zeitverzögerte oder unzutreffende Angaben zur Arbeitszeit; (2) Sonderregelungen bezüglich der Aufwandsentschädigung von ehrenamtlich tätigen Personen; (3) Verzerrungen bei der Berechnung des individuellen durchschnittlichen Bruttomonatsentgelts.

Im nächsten Kapitel 4.2 werden diese Aspekte genauer untersucht. Auf den Schwellenwert bis einschließlich 1.300 Euro wird im Kapitel 4.3 ausführlich eingegangen. Eine Betrachtung des 1. Dezils findet in Kapitel 4.4 statt. Analysen zum unteren Entgeltbereich mit einem Schwellenwert von 2/3 des Medians

(Grenze des unteren Entgeltbereichs) sind bereits in nicht unerheblichem Umfang Bestandteil der Standardberichterstattung⁷, weswegen hier auf eine umfassende Darstellung dieser Entgeltgruppe verzichtet wird.

4.2 Schwellenwert 850 Euro

Im Jahr 2018 gab es 0,8 Prozent (175 Tsd.) sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte mit einem durchschnittlichen Bruttomonatsentgelt bis zu 850 Euro. Die Anzahl der Beschäftigten, die bis zu diesem Schwellenwert verdienen, ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Im Jahr 2012 lag der Anteil noch bei 1,6 Prozent.

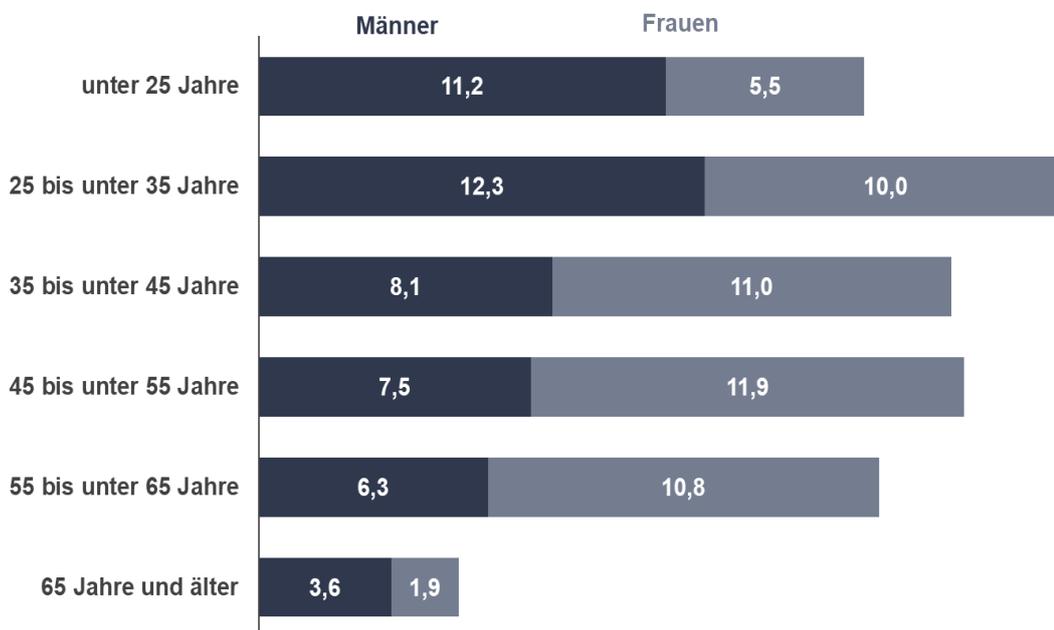
Eine Aufteilung nach Geschlecht und Alter zeigt, dass mehr Frauen als Männer Entgelte bis zu diesem Schwellenwert verdienen. Zudem ist die Altersgruppe mit 45 bis unter 55 Jahren bei den Frauen am stärksten vertreten (siehe Abbildung 5).

Abbildung 5

Prozentuale Verteilung der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe mit einem Bruttomonatsentgelt von 850 Euro und weniger nach Geschlecht und Alter

Deutschland

Dezember 2018 (N = 175.194)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁷ Siehe unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Entgeltstatistik/Entgeltstatistik-Nav.html> => Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte – Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Jahreszahlen)

Die Angaben des sozialversicherungspflichtigen Entgelts sind für die Sozialversicherungen und die Arbeitnehmer/innen von hoher Bedeutung, da sich hieraus die abzuführenden Beiträge und z.B. die Rentenansprüche ableiten. Zudem wird das Entgelt in der Regel aus der Entgeltabrechnungssoftware heraus gemeldet, in dem auch das steuerpflichtige Entgelt hinterlegt ist. Deshalb ist davon auszugehen, dass die gemeldeten Entgelte einem hohen qualitativen Stand entsprechen. Anders verhält es sich allerdings mit dem Merkmal über die Voll- und Teilzeitbeschäftigung. Dieses Merkmal ist hauptsächlich für statistische Betrachtungen von Interesse. Zudem ist bei der Änderung der Arbeitszeit von Beschäftigten der geänderte Sachverhalt nicht unmittelbar, sondern erst zusammen mit der nächsten regulären Meldung erforderlich. Daher könnten insbesondere bei Beschäftigten bis zu 850 Euro die zeitverzögerten oder unzutreffenden Angaben zur Arbeitszeit ursächlich für die geringen Bruttomonatsentgelte sein. Da Frauen häufiger in Teilzeit arbeiten als Männer, könnte das hier überproportionale Auftreten weiblicher Beschäftigter ein Hinweis dafür sein, dass ein Teil der hier mit Vollzeit gekennzeichneten Beschäftigten eigentlich in Teilzeit gearbeitet haben.

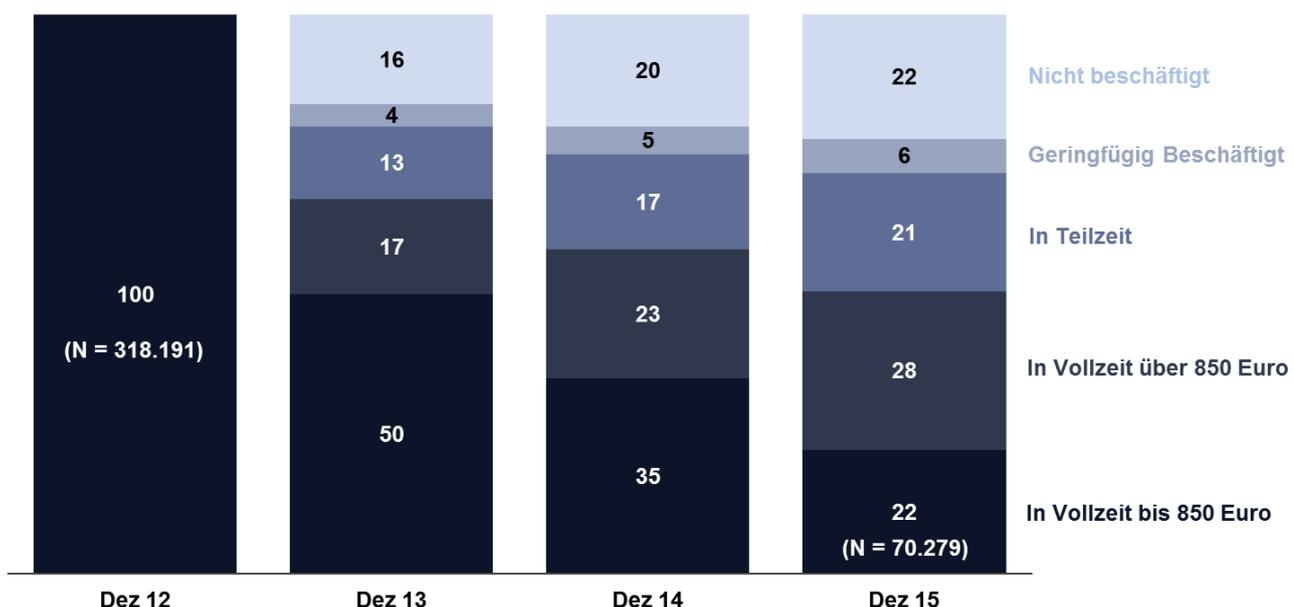
Eine Kohortenanalyse der Beschäftigten mit einem Bruttomonatsentgelt von bis zu 850 Euro im Jahr 2012 ergibt, dass ein Jahr später lediglich noch die Hälfte weiterhin unter 850 Euro in Vollzeit verdient und drei Jahre später sind es dann nur noch 22 Prozent. Der Rest verdient entweder über 850 Euro, ist in Teilzeit gewechselt, übt nur noch eine geringfügige Beschäftigung aus oder ist gar nicht mehr beschäftigt (siehe Abbildung 6). Es ist davon auszugehen, dass zu einem relevanten Teil die zeitverzögerten Meldungen der neuen Sachverhalte zu diesen späteren Veränderungen führen.

Abbildung 6

Kohortenanalyse zu Vollzeitbeschäftigten am 31.12.2012 mit einem geringen Bruttomonatsentgelt von bis zu 850 Euro

Deutschland

Dezember 2012 bis 2015 (in Prozent)



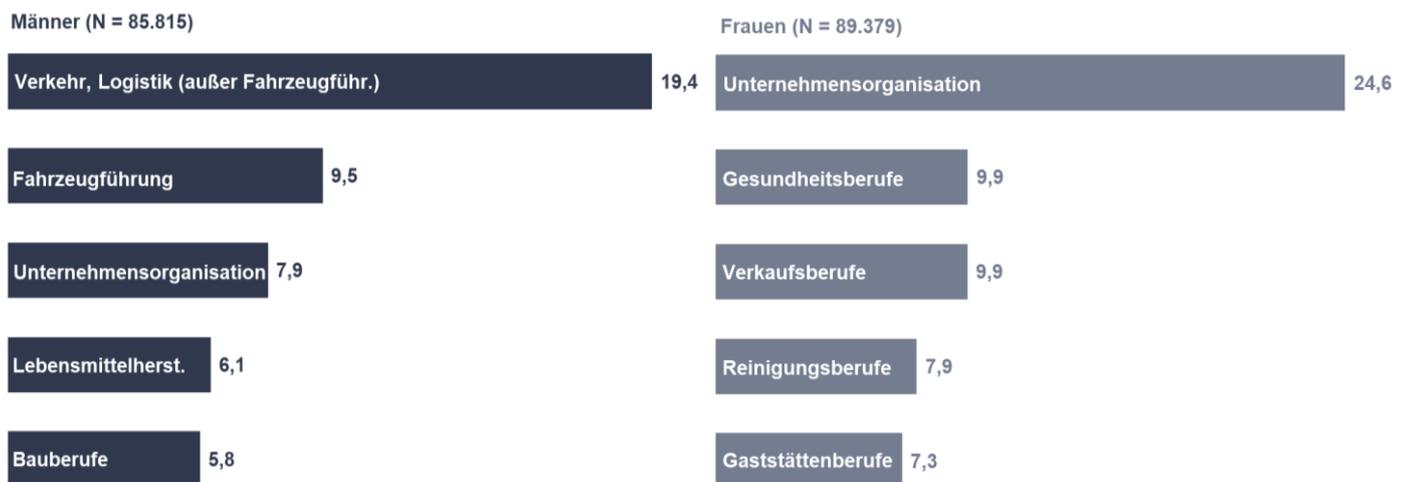
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ein weiterer wichtiger Erklärungsansatz für das Auftreten von geringen Entgeltergebnissen sind die ehrenamtlich Tätigen mit ihren Aufwandsentschädigungen, die nur zum Teil als versicherungspflichtiges Entgelt eingestuft werden⁸. In Abbildung 7 sind die fünf häufigsten Berufe von Beschäftigten mit bis zu 850 Euro Entgelt dargestellt, getrennt nach Geschlecht. Am häufigsten sind Männer aus diesem Entgeltbereich in Verkehrs- und Logistikberufen und der Fahrzeugführung im Straßenverkehr tätig und Frauen in der Unternehmensorganisation (vornehmlich im Büro und Sekretariat) und in Gesundheitsberufen. Ehrenamtlich Tätige lassen sich häufig in Vereinen finden und die Ausübung von ehrenamtlichen Büro- und Sekretariatsarbeiten oder als ehrenamtliche Fahrer liegen durchaus im Bereich des Möglichen. Allerdings gehören diese Berufe auch insgesamt den Tätigkeiten mit geringen Bruttomonatsentgelten an. Diese Beispiele verdeutlichen, dass es aufgrund der vorliegenden Datenlage nur schwer möglich ist, stichhaltige Rückschlüsse auf die genauen Ursachen machen zu können, wieso Beschäftigungen mit sehr geringen Entgelten von den Arbeitgebern gemeldet werden.

Abbildung 7

Beschäftigte mit Bruttomonatsentgelten unterhalb dem 1. Schwellenwert nach den fünf häufigsten Berufen

Deutschland
Dezember 2018 (in Prozent)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zuletzt wird noch überprüft, ob die Berechnung des „Durchschnittlichen Bruttomonatsentgelts“ verzerrt sein kann, wenn diese auf eher kurzen Beschäftigungszeiträumen basiert. Wenn in diesen Meldungen die angegebenen Zeiträume, für die das Entgelt zählt, von sehr kurzer Dauer sind, dann kann es zu Unschärfen bei der Berechnung des Bruttomonatsentgeltes kommen. Von den Beschäftigten, deren Entgelt im Dezember 2012 bis 850 Euro betrug, wurden nur für 0,2 Prozent Meldezeiträume mit unter 5 Tagen ge-

⁸ Ehrenamtlich Tätige können in der Beschäftigungsstatistik nicht identifiziert werden.

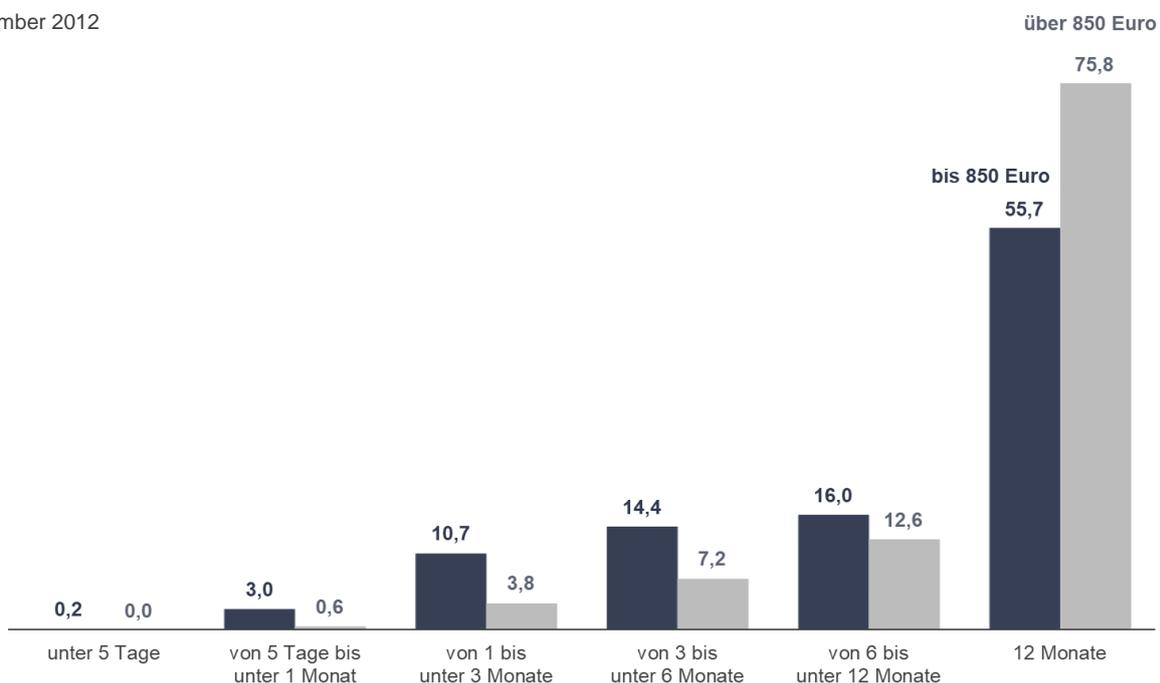
meldet. Für insgesamt lediglich 3,0 Prozent wurden Meldezeiträume von unter 1 Monat (30 Tagen) übermittelt. Über 50 Prozent der Meldungen hatten sogar den maximalen Meldezeitraum von einem Jahr (siehe Abbildung 8). Auch wenn ein Vergleich mit den Entgelten von über 850 Euro zeigt, dass die Meldedauern hier durchgehend länger sind, spielt die Meldungsdauer kaum eine Rolle bei der Erklärung der sehr geringen Entgelte aufgrund der Berechnungsproblematik.

Abbildung 8

Häufigkeit der Dauer der Meldezeiträume für die Basis zur Entgeltberechnung in Prozent

Deutschland

Dezember 2012



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.3 Schwellenwert 1.300 Euro

Bei einer Differenzierung der Vollzeitbeschäftigten mit geringen Entgelten nach Merkmalen zeigt sich:

(1) Bestimmte Beschäftigtengruppen sind im Entgeltbereich bis 1.300 Euro (deutlich) über- bzw. unterrepräsentiert.

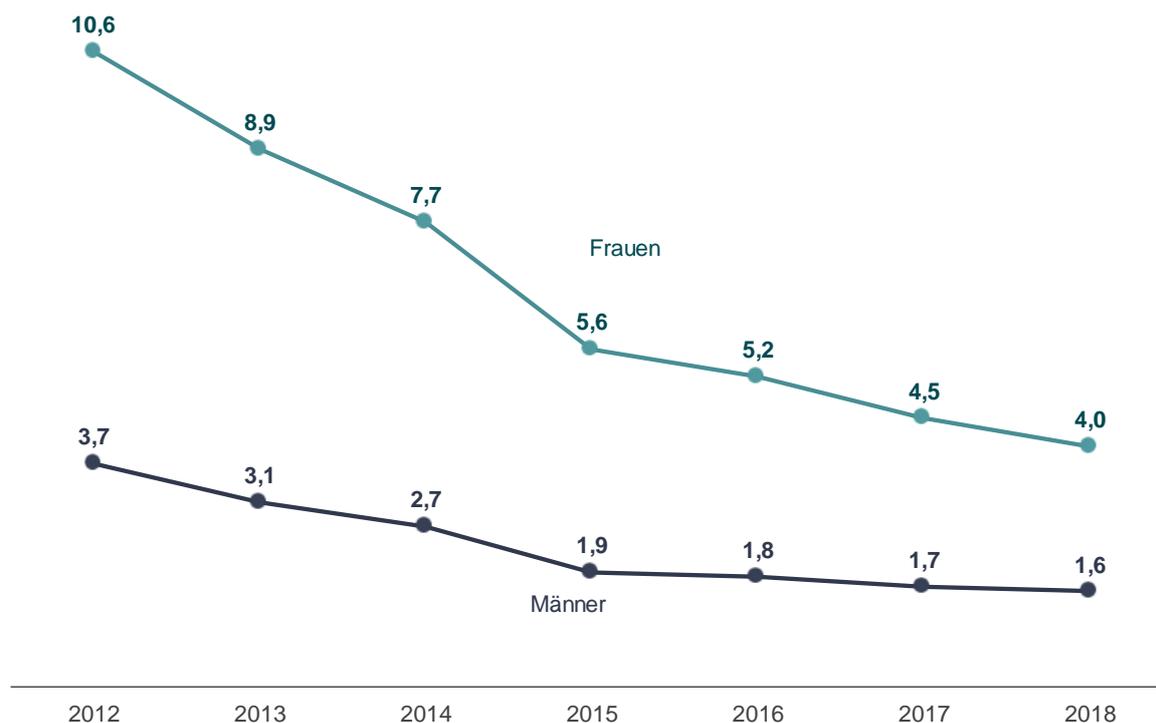
(2) Bei einigen der Personengruppen, die im Entgeltbereich bis 1.300 Euro überrepräsentiert sind, hat sich der Anteil der Beschäftigten mit 1.300 Euro oder weniger von 2012 auf 2018 deutlicher reduziert. Dabei gibt es innerhalb dieses Zeitraums die markantesten Entwicklungen beim Jahresübergang 2014/2015. Der Anstieg des Entgeltniveaus aufgrund der Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015 ist insgesamt, aber insbesondere bei einigen Personengruppen mit unterdurchschnittlichem Lohnniveau erkennbar.

Vollzeitbeschäftigte Frauen sind im Entgeltbereich bis 1.300 Euro deutlich überrepräsentiert. Ihr Anteil an allen vollzeitbeschäftigten Frauen lag 2018 bei 4,0 Prozent, im Vergleich zu 1,6 Prozent für Männer. Von 2012 auf 2018 hat der Anteil bei Frauen um 6,6 Prozentpunkte (2014 auf 2015: -2,1 Prozentpunkte) und bei Männern um 2,1 Prozentpunkte abgenommen (2014 auf 2015: -0,8 Prozentpunkte; vgl. Abbildung 9⁹). Wird die Veränderung der Anteile relativ ausgedrückt, so zeigt sich für Frauen (2012 auf 2018: -62 Prozent) und Männer (-58 Prozent) ein ähnliches Bild. Gleiches trifft auf die relative Veränderung der Beschäftigtenanzahl im Entgeltbereich bis 1.300 Euro zu.

Abbildung 9

Anteil Beschäftigter mit einem Bruttomonatsentgelt von 1.300 Euro oder weniger differenziert nach Geschlecht in Prozent

Deutschland
Dezember 2012 bis 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

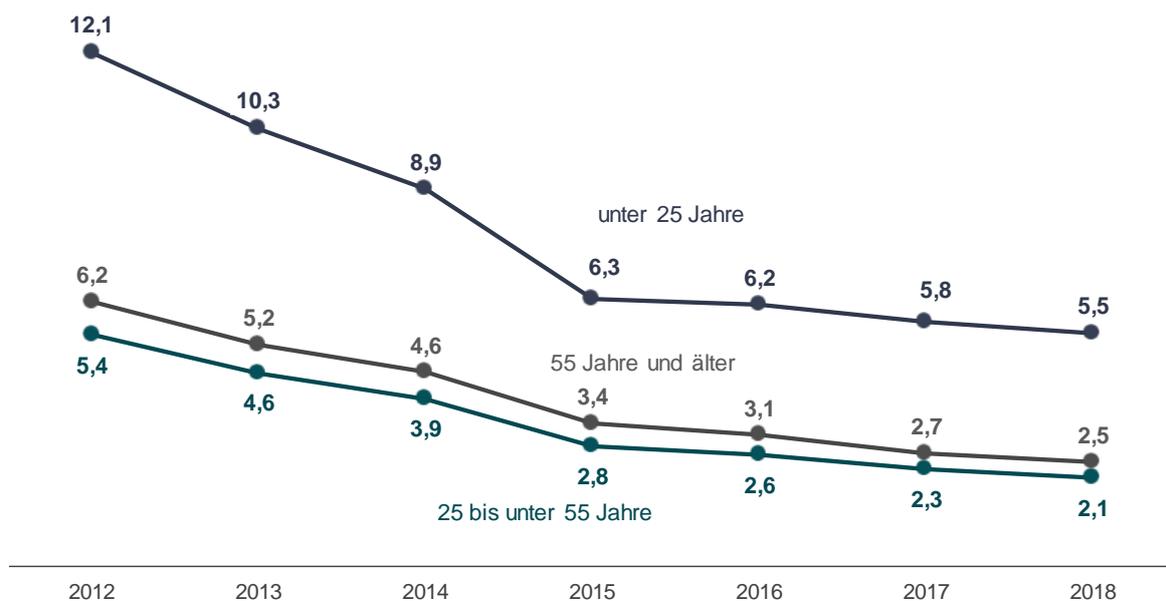
⁹ Die Zählergrößen zu den Anteilen in den Abbildungen 9 bis 14 werden in der Anhangtabelle 1 ausgewiesen.

Differenziert nach Altersgruppen zeigt sich, dass Entgelte von 1.300 Euro oder weniger bei unter 25-jährigen Vollzeitbeschäftigten (Anteil 2018: 5,5 Prozent) sehr viel häufiger vorkommen als bei Beschäftigten der anderen Altersgruppen (25 bis unter 55 Jahre: 2,1 Prozent; 55 Jahre und älter: 2,5 Prozent). Aus der absoluten Veränderung des jeweiligen Anteils geringer Entgelte (insbesondere von 2014 auf 2015) kann geschlossen werden, dass die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns für die unter 25-Jährigen eine große Relevanz gehabt haben dürfte (vgl. Abbildung 10). Die relative Veränderung der Beschäftigtenanzahl im Entgeltbereich bis 1.300 Euro und die relative Veränderung der Anteile machen aber deutlich, dass sich bei den 25- bis unter 55-Jährigen ein mindestens genauso markanter Effekt zeigt.

Abbildung 10

Anteil Beschäftigter mit einem Bruttomonatsentgelt von 1.300 Euro oder weniger differenziert nach Altersgruppen in Prozent

Deutschland
Dezember 2012 bis 2018



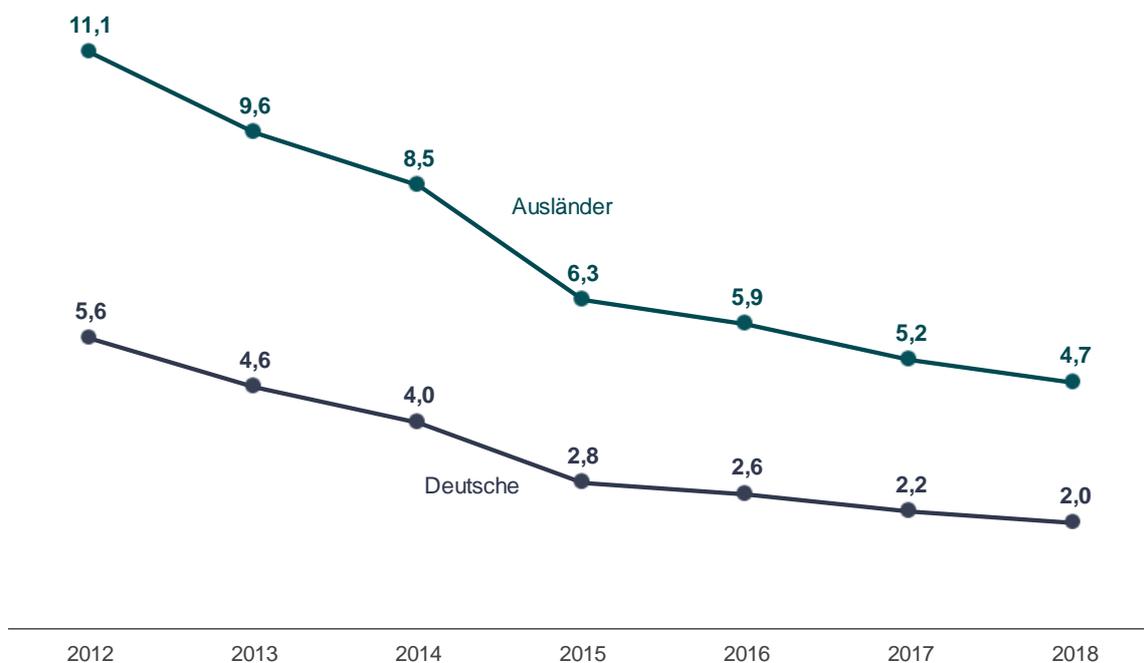
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Deutsche sind im Entgeltbereich bis 1.300 Euro unter- und Ausländer überrepräsentiert (Anteile 2018: 2,0 Prozent gegenüber 4,7 Prozent). Von 2012 auf 2018 (und auch von 2014 auf 2015) hat sich der Anteil bei Ausländern in absoluter Rechnung stärker reduziert als der Anteil bei Deutschen (vgl. Abbildung 11). Hieraus kann aber nicht schlussgefolgert werden, dass die Einführung des Mindestlohns für Ausländer eine größere Relevanz gehabt hat als für Deutsche. Die relative Veränderung der Beschäftigtenanzahl im Entgeltbereich bis 1.300 Euro und die relative Veränderung der Anteile fallen bei Deutschen (etwas) höher aus als bei Ausländern.

Abbildung 11

Anteil Beschäftigter mit einem Bruttomonatsentgelt von 1.300 Euro oder weniger differenziert nach Staatsangehörigkeit in Prozent

Deutschland
Dezember 2012 bis 2018



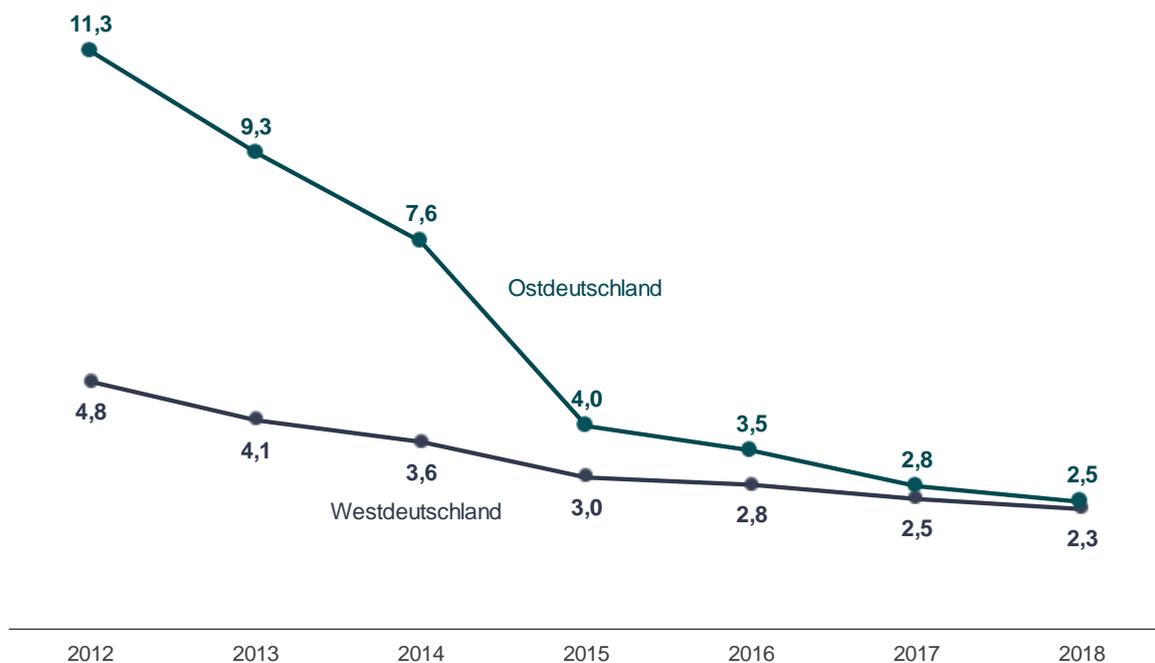
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch wenn das mittlere Entgeltniveau in den alten Bundesländern deutlich höher als in den neuen Bundesländern ist, so war zuletzt (2018) kaum ein Unterschied in der relativen Bedeutung des Entgeltbereichs bis 1.300 Euro zwischen Westdeutschland (2,3 Prozent) und Ostdeutschland (2,5 Prozent) zu erkennen. Bis einschließlich 2014 war dieser Abstand sehr viel deutlicher. Da sich seit dem Berichtsjahr 2015 die Anteilswerte der Beschäftigten in diesem Entgeltbereich zwischen Ost und West stark angenähert haben, können die vorliegenden Ergebnisse auch als Effekt der Einführung des Mindestlohns interpretiert werden, der in den neuen Bundesländern sehr viel stärker gewesen ist als in den alten (vgl. Abbildung 12).

Abbildung 12

Anteil Beschäftigter mit einem Bruttomonatsentgelt von 1.300 Euro oder weniger differenziert nach West-/Ostdeutschland in Prozent

West-/Ostdeutschland
Dezember 2012 bis 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

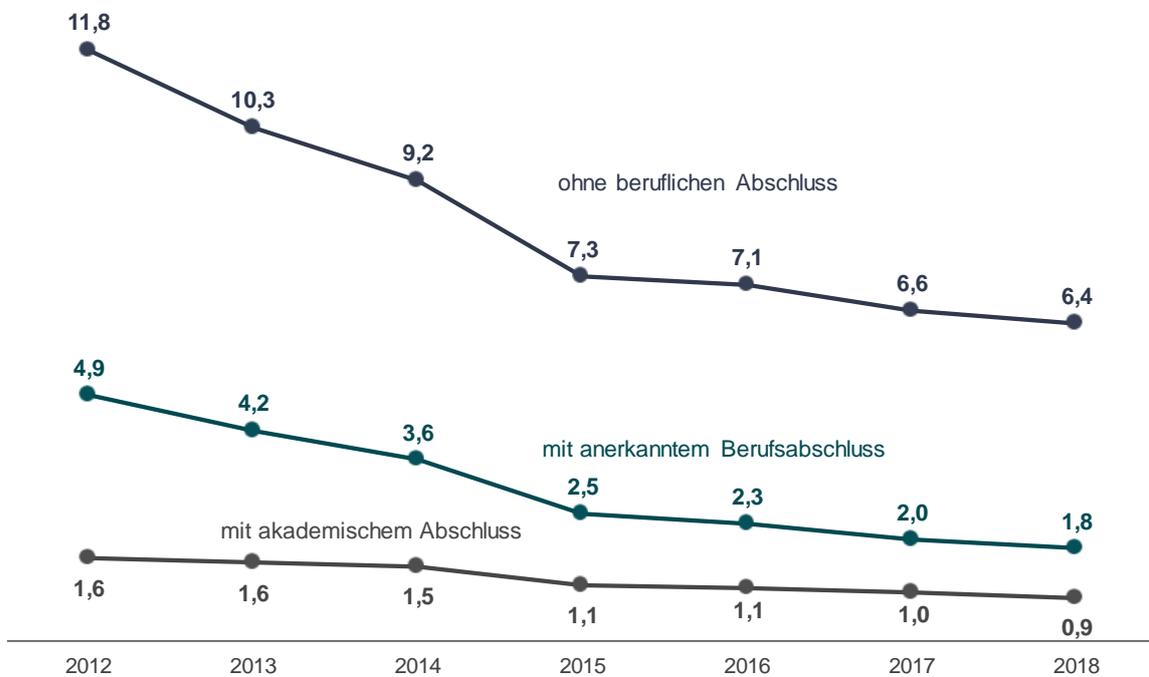
Erwartungsgemäß nimmt der Anteil der Beschäftigten, für die ein geringes Bruttomonatsentgelt ausgewiesen wird, mit steigendem Berufsabschluss ab. In dem in Abbildung 13 dargestellten Zeitraum war die Veränderung des Anteils bei den Beschäftigten ohne Berufsabschluss absolut (also in Prozentpunkten) am größten. Relativ (also prozentual) betrachtet ist jedoch der Anteilswert für Beschäftigte mit anerkanntem Berufsabschluss stärker und für Akademiker ähnlich stark gesunken.

Abbildung 13

Anteil Beschäftigter mit einem Bruttomonatsentgelt von 1.300 Euro oder weniger differenziert nach Berufsabschluss in Prozent

Deutschland

Dezember 2012 bis 2018



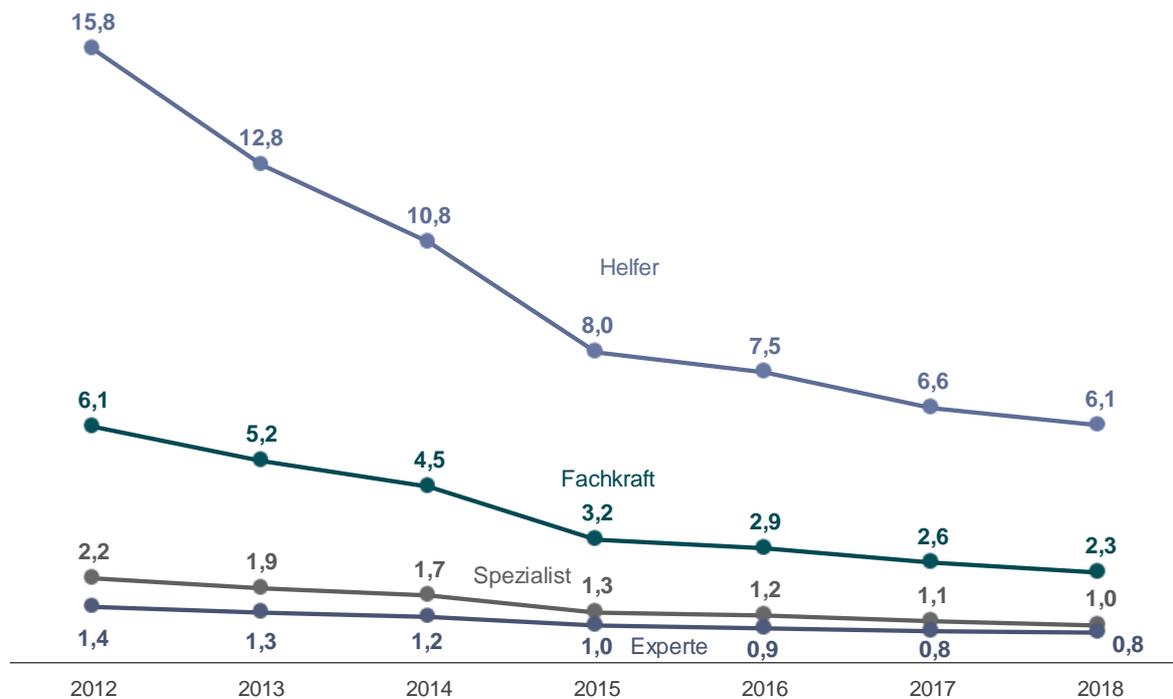
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Bedeutung des Entgeltbereichs bis 1.300 Euro unterscheidet sich von jeher stark zwischen den Anforderungsniveaus der ausgeübten Tätigkeit. Gemessen an der absoluten und relativen Entwicklung des jeweiligen Anteils der Beschäftigten mit 1.300 Euro oder weniger dürfte die Einführung des Mindestlohns 2015 vor allem eine Relevanz für Fachkräfte und Helfer gehabt haben. Die Entgelte von Spezialisten und Experten lagen auch schon vor 2015 fast ausschließlich über der hier verwendeten Schwelle (vgl. Abbildung 14).

Abbildung 14

Anteil Beschäftigter mit einem Bruttomonatsentgelt von 1.300 Euro oder weniger differenziert nach Anforderungsniveau in Prozent

Deutschland
Dezember 2012 bis 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auswertungen nach Berufssegmenten (siehe Tabelle 2 ¹⁰) zeigen: Sehr hohe Anteilswerte für den Entgeltbereich bis 1.300 Euro errechnen sich insbesondere für Vollzeitbeschäftigte in Reinigungsberufen (Anteil 2018: 11,5 Prozent) sowie in Lebensmittel- und Gastgewerbeberufen (2018: 6,7 Prozent). In IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufen werden Entgelte von 1.300 Euro oder weniger so gut wie gar nicht erzielt (2018: 0,4 Prozent). Auch für Vollzeitbeschäftigte in fertigungstechnischen Berufen wird mit zuletzt 0,7 Prozent ein sehr niedriger Anteilswert ausgewiesen.

Bei den Berufssegmenten mit höheren Anteilen des Entgeltbereichs bis 1.300 Euro gab es in den letzten Jahren stärkere Veränderungen als bei den Berufssegmenten mit kleinerer Bedeutung dieses Entgeltbereichs. Bei der Interpretation sollte auch hier die Einführung des Mindestlohns zum 1. Januar 2015 beachtet werden, die vor allem eine Relevanz für Beschäftigte in Berufssegmenten mit geringen Entgelten gehabt haben dürfte.

Bei einer Analyse nach Wirtschaftsabschnitten (siehe Tabelle 2) ist zu erkennen, dass sich die Betroffenheit von geringen Entgelten zwischen den einzelnen Branchen sehr stark unterscheidet. In besonderem Maße betroffen von niedrigen Entgelten sind unter anderem die Abschnitte „Private Haushalte“ und „Gastgewerbe“. Am seltensten sind Bruttomonatsentgelte bis 1.300 Euro in den Abschnitten „Energieversorgung“ sowie „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ zu finden. Bezüglich der Entwicklung der Anteile gilt die gleiche Feststellung wie bei den Berufssegmenten.

¹⁰ Die Zählergrößen zu den Anteilen in der Tabelle 2 werden in der Anhangtabelle 2 ausgewiesen.

Tabelle 2

Beschäftigte mit einem Bruttomonatsentgelt von 1.300 Euro oder weniger nach Berufssegmenten und Wirtschaftsabschnitten (in Prozent)

Deutschland

Dezember 2012 bis 2018

Berufssegmente (KIdB 2010) / Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)	Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit einem Bruttomonatsentgelt von 1.300 Euro oder weniger						
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	Anteil an allen Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe in Prozent						
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt	6,0	5,0	4,4	3,1	2,9	2,6	2,4
Berufssegmente							
S11 Land-, Forst- und Gartenbauberufe	14,0	12,2	10,6	7,3	6,1	5,0	4,4
S12 Fertigungsberufe	4,2	3,4	2,8	2,0	1,9	1,7	1,6
S13 Fertigungstechnische Berufe	1,6	1,4	1,2	0,8	0,8	0,7	0,7
S14 Bau- und Ausbauberufe	2,9	2,5	2,3	2,0	2,0	1,8	1,7
S21 Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	20,3	17,5	14,9	9,4	8,6	7,4	6,7
S22 Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	8,8	7,5	6,5	5,1	4,6	4,0	3,6
S23 Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	4,7	3,8	3,3	2,6	2,5	2,2	2,1
S31 Handelsberufe	9,0	7,7	6,7	4,6	4,1	3,5	3,1
S32 Berufe in Unternehmensführung und -organisation	5,4	4,7	4,3	3,3	3,1	2,7	2,4
S33 Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	2,9	2,6	2,3	1,7	1,7	1,6	1,4
S41 IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	1,0	0,8	0,7	0,6	0,5	0,5	0,4
S51 Sicherheitsberufe	10,1	8,2	6,8	4,3	3,9	3,3	2,9
S52 Verkehrs- und Logistikberufe	8,4	7,0	5,9	4,0	3,9	3,5	3,5
S53 Reinigungsberufe	27,0	22,3	19,4	15,8	14,6	12,9	11,5
Wirtschaftsabschnitte							
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	18,1	16,0	14,0	9,9	8,0	6,5	5,7
B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	0,6	0,6	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4
C Verarbeitendes Gewerbe	2,4	2,1	1,8	1,1	1,1	0,9	0,8
D Energieversorgung	0,6	0,4	0,5	0,4	0,4	0,4	0,3
E WassVers., Abwasser/Abfall, Umweltverschm.	1,6	1,3	1,1	0,9	0,8	0,7	0,7
F Baugewerbe	3,7	3,2	3,0	2,7	2,6	2,4	2,2
G Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	7,2	6,1	5,4	3,8	3,4	3,0	2,7
H Verkehr und Lagerei	6,8	5,9	5,3	3,2	3,1	2,7	2,7
I Gastgewerbe	28,9	25,0	21,9	13,9	12,8	10,8	9,7
J Information und Kommunikation	2,4	2,1	1,9	1,2	1,2	1,0	0,9
K Finanz- u. Versicherungs-DL	1,9	1,6	1,5	1,2	1,1	1,0	0,9
L Grundstücks- und Wohnungswesen	7,8	6,7	6,1	4,8	4,4	3,8	3,3
M Freiberuf., wissensch. u. techn. DL	4,0	3,5	3,1	2,2	2,1	1,8	1,6
N Sonstige wirtschaftliche DL	18,0	13,7	11,0	8,6	8,1	7,3	7,2
O Öffentl. Verwalt., Verteidigung; Soz. vers.	1,3	1,2	1,1	1,0	1,0	1,0	0,8
P Erziehung und Unterricht	3,1	2,4	2,0	1,6	1,5	1,3	1,3
Q Gesundheits- und Sozialwesen	6,6	5,3	4,7	3,7	3,4	3,0	2,7
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	14,9	13,0	11,4	6,7	6,2	5,2	4,7
S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	16,0	13,8	11,5	8,2	7,5	6,5	6,1
T Private Haushalte	36,7	33,2	31,3	27,8	25,9	23,0	21,4
U Exterritoriale Organisat. u. Körpersch.	2,2	2,1	2,6	2,6	2,6	2,4	2,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.4 Schwellenwert des 1. Dezils

Statt einen konstanten Schwellenwert zu verwenden – wie zuvor geschehen, kann es sinnvoll sein, den Schwellenwert auch in Abhängigkeit von einem Verteilungsparameter zu definieren (z.B. dem Median oder anderen Quantilsgrenzen). So wird zum Beispiel regelmäßig der OECD-Schwellenwert von 2/3 des Medianentgelts genutzt, um über Beschäftigte des unteren Entgeltbereichs zu berichten.¹¹

Da sich die Fragestellung des Methodenberichts nicht auf die sogenannte „Niedriglohnschwelle“ richtet, wird im Folgenden die Abgrenzung der Beschäftigung mit geringen Entgelten über die untersten zehn Prozent (1. Dezil) der Beschäftigten der Entgeltverteilung vorgenommen. Mit dieser Abgrenzung wird stärker auf jene Beschäftigungen fokussiert, von denen sich die Autoren zusätzliche Befunde über die sachlichen und methodischen Besonderheiten der Ergebnisse geringer Entgelte erwarten. Bei stetig steigenden Entgelten aller Beschäftigten steigt dann auch der Schwellenwert des 1. Dezils (siehe Tabelle 1), obwohl immer nur die untersten zehn Prozent der Beschäftigten der Entgeltverteilung betrachtet werden (siehe Abbildung 15).

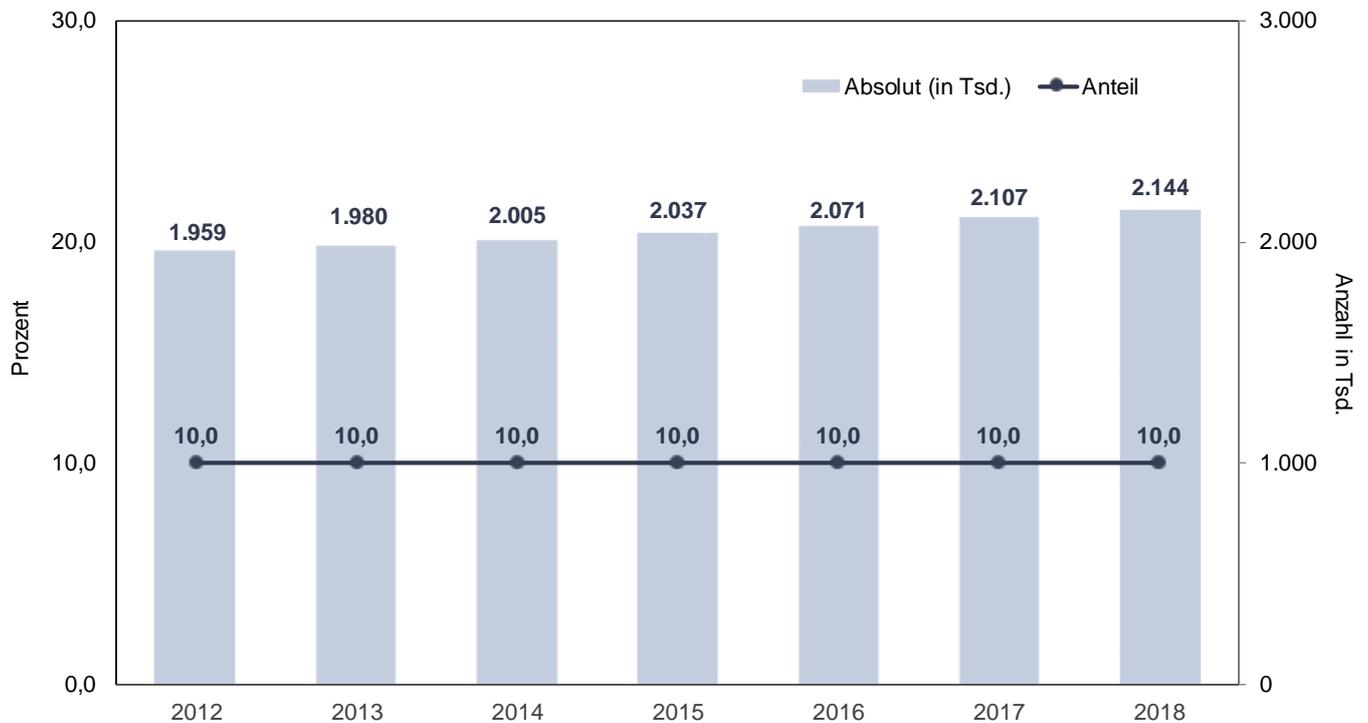
Die absolute Zahl der Vollzeitbeschäftigten im 1. Dezil war über die Jahre hinweg zunehmend (siehe Abbildung 15). Dies ist natürlich eine Folge des Anstiegs der Vollzeitbeschäftigung insgesamt.

¹¹ Siehe „Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte – Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Jahreszahlen)“.

Abbildung 15

Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit einem Bruttomonatsentgelt im 1. Dezil der bundesweiten Gesamtverteilung der Entgelte

Deutschland
Dezember 2012 bis 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bei der Gesamtbetrachtung liegt der Anteil der Vollzeitbeschäftigten im 1. Dezil der Entgeltverteilung definitionsgemäß immer bei 10 Prozent (siehe Abbildung 15). Bei einer Differenzierung der Beschäftigten im unteren Zehntel der bundesweiten Gesamtverteilung der Entgelte nach Merkmalen¹² bedeutet ein Wert von kleiner als 10 Prozent, dass die betrachtete Personengruppe im 1. Dezil unterrepräsentiert ist. Entsprechend bedeutet ein Wert von mehr als 10 Prozent, dass die betrachtete Personengruppe im 1. Dezil überrepräsentiert ist. Zur besseren Einordnung der Ergebnisse nach Merkmalen ist in den nachfolgenden Abbildungen jeweils eine (gestrichelte) 10-Prozent-Linie eingezeichnet.

¹² Die nachfolgenden Analysen nach Merkmalen beziehen sich durchgängig auf das untere Zehntel (1. Dezil) der bundesweiten Gesamtverteilung der Bruttomonatsentgelte. Somit wird für die einzelnen Merkmale jeweils kein eigener Grenzwert ermittelt.

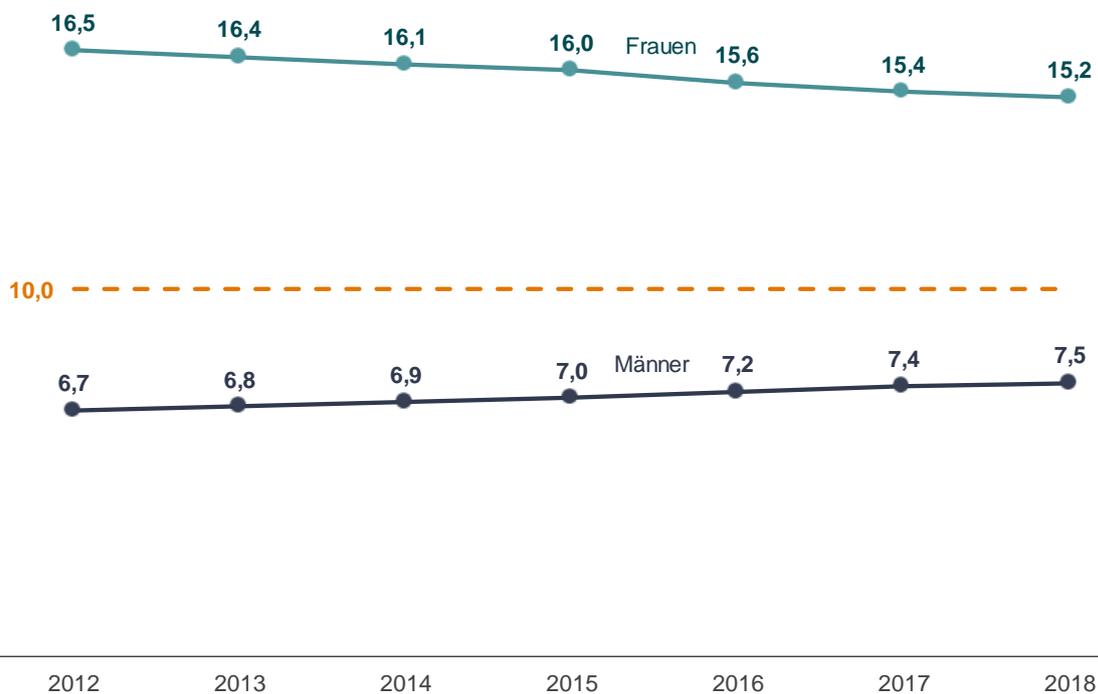
Frauen sind überproportional unter den untersten zehn Prozent der bundesweiten Gesamtverteilung der Entgelte zu finden. 2018 fielen von allen vollzeitbeschäftigten Frauen 15,2 Prozent in diesen Entgeltbereich. Bei den Männern waren es lediglich 7,5 Prozent. Allerdings haben sich die Anteile für Frauen und Männer in den letzten Jahren leicht angenähert (siehe Abbildung 16 ¹³).

Abbildung 16

Anteil Beschäftigter mit einem Bruttomonatsentgelt im 1. Dezil der bundesweiten Gesamtverteilung der Entgelte differenziert nach Geschlecht in Prozent

Deutschland

Dezember 2012 bis 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹³ Die Zählergrößen zu den Anteilen in den Abbildungen 16 bis 21 werden in der Anhangtabelle 3 ausgewiesen.

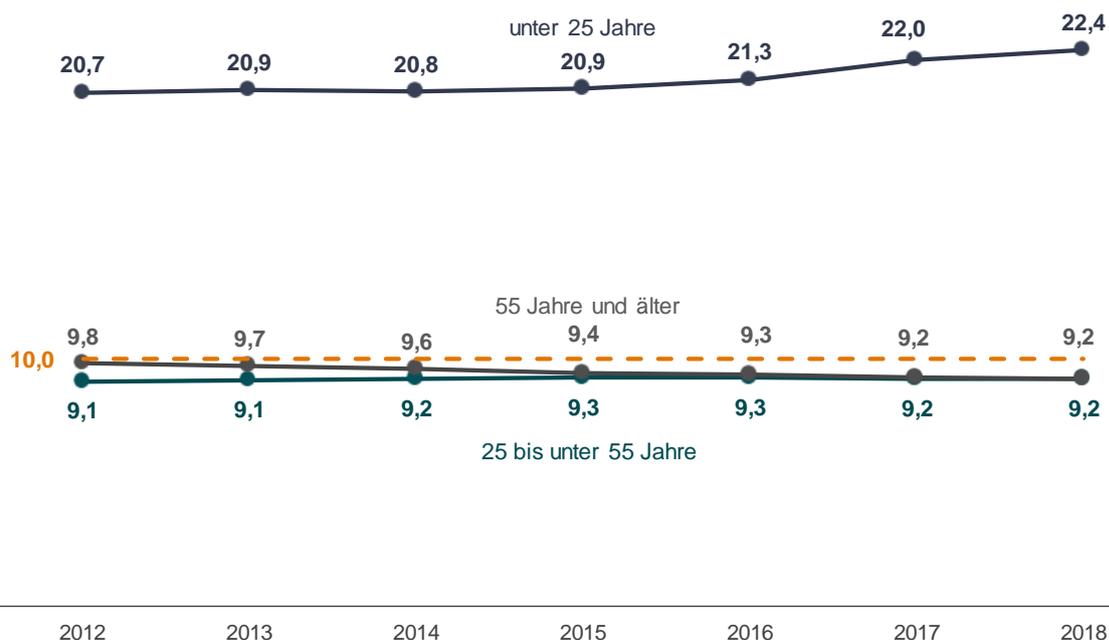
Junge Beschäftigte, die häufig noch keinen (akademischen) Abschluss oder noch keine langjährige Berufserfahrung haben, sind im 1. Dezil der bundesweiten Gesamtverteilung der Entgelte besonders stark vertreten. Von den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe in der Altersgruppe bis unter 25 Jahren erzielten zuletzt 22,4 Prozent ein Arbeitsentgelt in diesem Entgeltbereich. (Leicht) unterdurchschnittliche Ergebnisse errechnen sich mit jeweils 9,2 Prozent für die 25- bis unter 55-Jährigen und die Älteren ab 55 Jahren. Zwischen 2012 und 2018 wird für die unter 25-Jährigen eine leichte Zunahme ausgewiesen, während die Anteilswerte für die anderen Altersgruppen leicht rückläufig waren (vgl. Abbildung 17).

Abbildung 17

Anteil Beschäftigter mit einem Bruttomonatsentgelt im 1. Dezil der bundesweiten Gesamtverteilung der Entgelte differenziert nach Altersgruppen in Prozent

Deutschland

Dezember 2012 bis 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

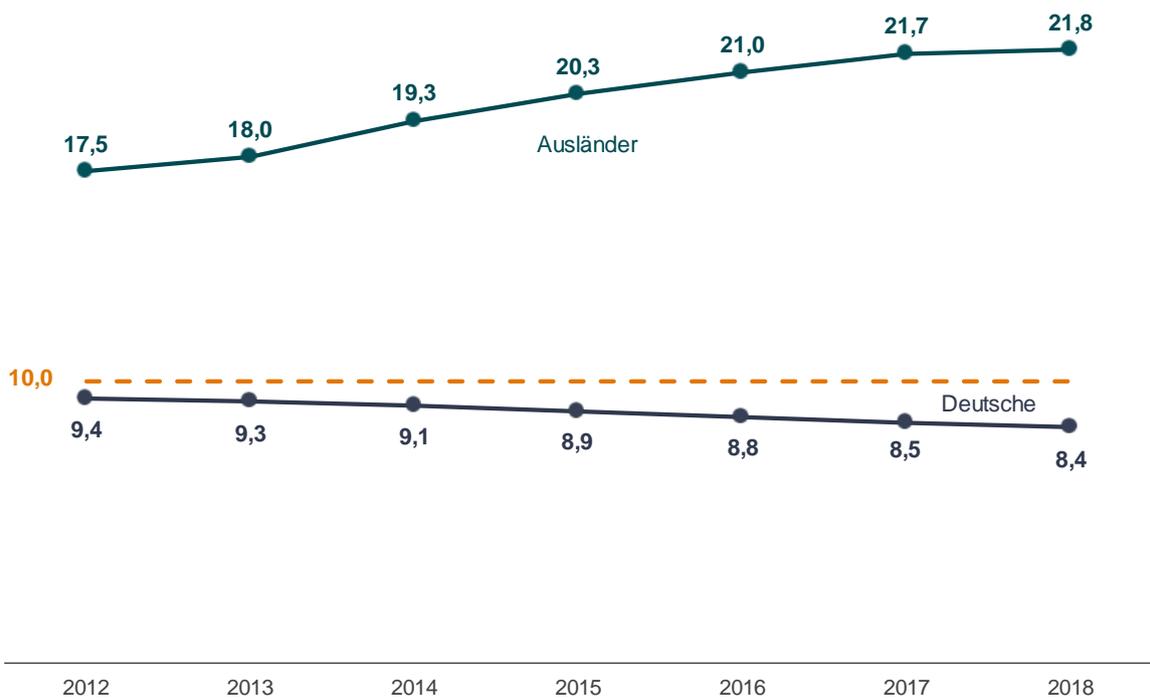
Deutliche Unterschiede gibt es beim Vergleich von Deutschen und Ausländern. 21,8 Prozent (2018) der vollzeitbeschäftigten Ausländer erzielen ein Arbeitsentgelt im 1. Dezil der bundesweiten Gesamtverteilung der Entgelte, im Vergleich zu 8,4 Prozent bei den Deutschen. Dabei liegt der Anteil bei Ausländern deutlich höher als 2012, während sich für den Anteil bei Deutschen ein leichter Rückgang errechnet (siehe Abbildung 18). Bei der Interpretation sollte berücksichtigt werden, dass der Anteil an Beschäftigten mit Helfertätigkeiten bei Ausländern höher ist als bei Deutschen, und dass der Anteil im betrachteten Zeitraum bei Ausländern zu- und bei Deutschen abgenommen hat. Helfertätigkeiten sind im Allgemeinen deutlich unterdurchschnittlich entlohnt.

Abbildung 18

Anteil Beschäftigter mit einem Bruttomonatsentgelt im 1. Dezil der bundesweiten Gesamtverteilung der Entgelte differenziert nach Staatsangehörigkeit in Prozent

Deutschland

Dezember 2012 bis 2018



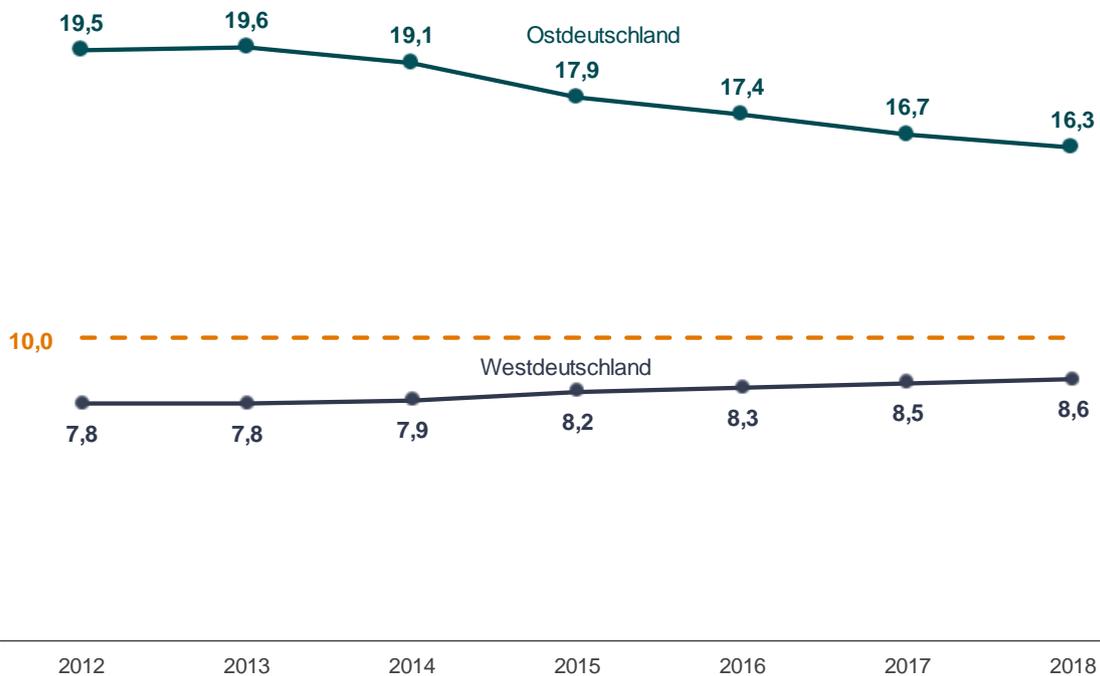
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In Ostdeutschland hat der Anteil der Vollzeitbeschäftigten im 1. Dezil der bundesweiten Gesamtverteilung der Entgelte in den letzten Jahren abgenommen (von 19,5 Prozent im Jahr 2012 auf 16,3 Prozent im Jahr 2018). In Westdeutschland erhöhte sich der Anteil auf vergleichsweise niedrigem Niveau leicht von 7,8 Prozent (2012) auf 8,6 Prozent (2018; vgl. Abbildung 19).

Abbildung 19

Anteil Beschäftigter mit einem Bruttomonatsentgelt im 1. Dezil der bundesweiten Gesamtverteilung der Entgelte nach West-/Ostdeutschland in Prozent

West-/Ostdeutschland
Dezember 2012 bis 2018



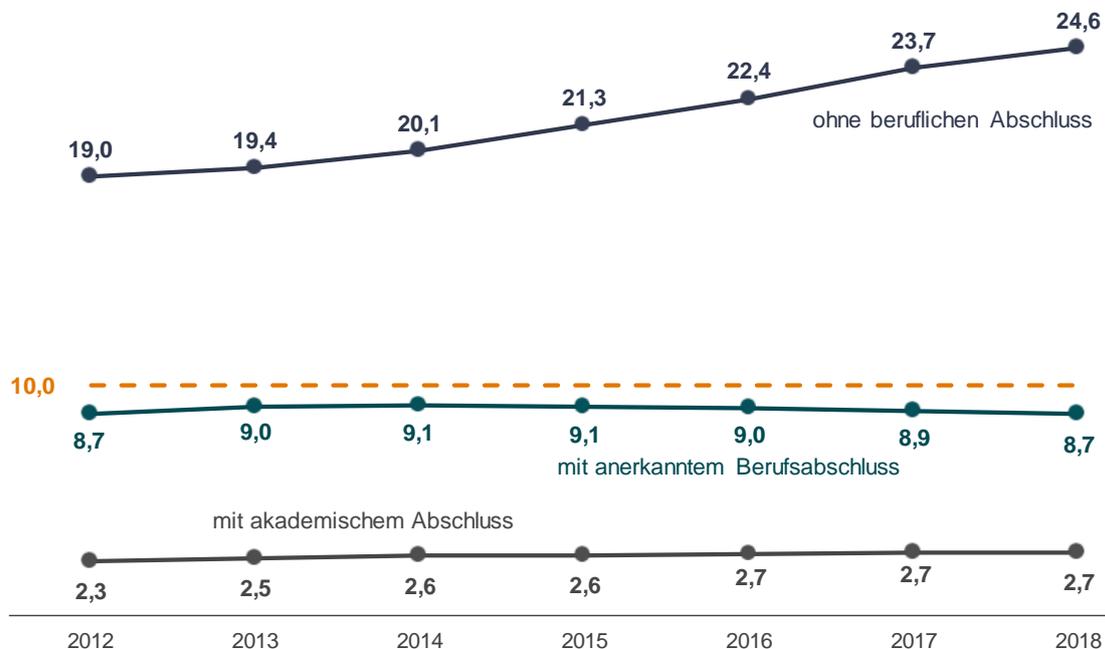
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In Bezug auf den Berufsabschluss der Vollzeitbeschäftigten lässt sich feststellen: Je höher der Berufsabschluss ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, eine Tätigkeit im 1. Dezil der bundesweiten Gesamtverteilung der Entgelte auszuüben. So erzielten zuletzt (2018) nur 2,7 Prozent der Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe mit akademischem Abschluss ein Entgelt in diesem Bereich. Der Anteil bei den Beschäftigten mit anerkanntem Berufsabschluss beträgt 8,7 Prozent, bei Beschäftigten ohne beruflichen Abschluss 24,6 Prozent. Im Vergleich zu 2012 zeigt sich die markanteste Veränderung bei den Beschäftigten ohne beruflichen Abschluss (siehe Abbildung 20). Bei der Interpretation sollte beachtet werden, dass zu Beginn des betrachteten Zeitraums die Anzahl der Beschäftigten ohne Angabe zum Berufsabschluss sehr viel höher war als zu späteren Stichtagen. Integrierte Auswertungen zu Beschäftigten, die sowohl zum 31.12.2012 als auch zum 31.12.2018 Bestandteil der Entgeltstatistik waren, zeigen zum Beispiel: Die Beschäftigten ohne Angabe eines Berufsabschlusses zum 31.12.2012 erzielten ein unterdurchschnittliches Medianentgelt und sind zum 31.12.2018 überdurchschnittlich häufig als Beschäftigte ohne beruflichen Abschluss im 1. Dezil der bundesweiten Gesamtverteilung der Entgelte zu finden.

Abbildung 20

Anteil Beschäftigter mit einem Bruttomonatsentgelt im 1. Dezil der bundesweiten Gesamtverteilung der Entgelte nach Berufsabschluss in Prozent

Deutschland
Dezember 2012 bis 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

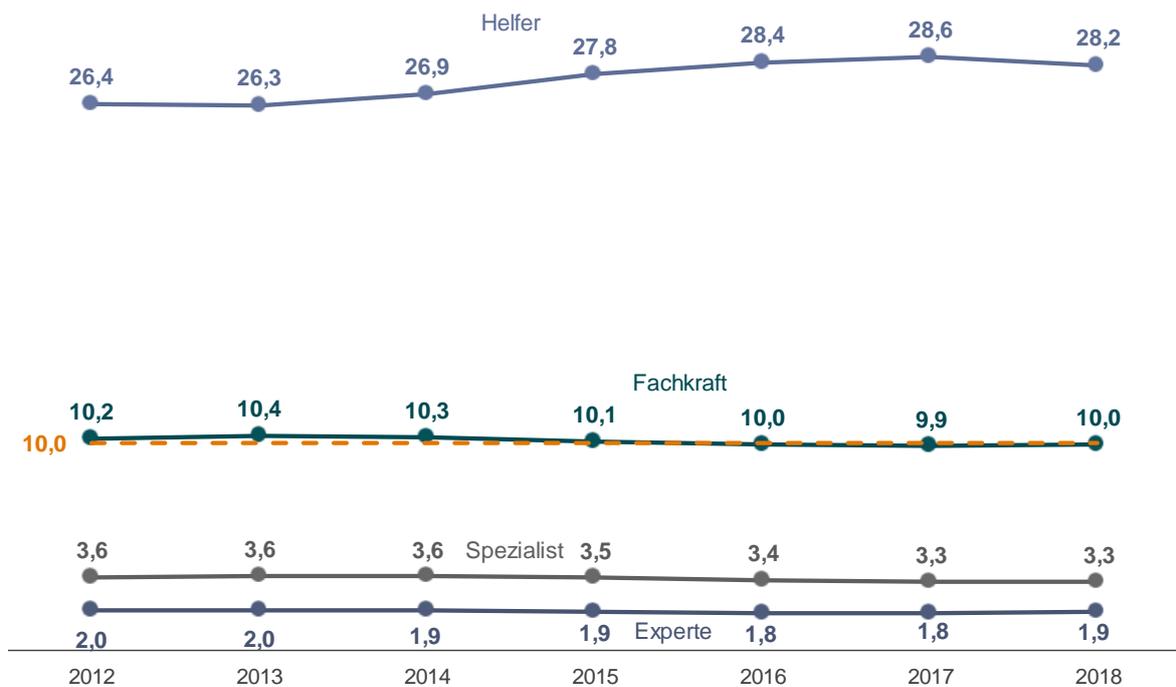
Deutliche Unterschiede gibt es beim Vergleich nach Anforderungsniveau der Tätigkeit der Beschäftigten. Stark überdurchschnittliche Anteile werden bei Helfern mit zuletzt (2018) 28,2 Prozent ausgewiesen. Der Anteil bei Fachkräften ist durchschnittlich (2018: 10,0 Prozent). Bei Spezialisten bzw. Experten errechnen sich für 2018 dagegen Werte von nur 3,3 Prozent bzw. 1,9 Prozent. Bei Helfern lag der Anteil der Beschäftigten im 1. Dezil der bundesweiten Gesamtverteilung der Entgelte 2018 über dem entsprechenden Wert für 2012, während für die anderen Anforderungsniveaus leichte Rückgänge ausgewiesen werden (vgl. Abbildung 21).

Abbildung 21

Anteil Beschäftigter mit einem Bruttomonatsentgelt im 1. Dezil der bundesweiten Gesamtverteilung der Entgelte nach Anforderungsniveau in Prozent

Deutschland

Dezember 2012 bis 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Werden Ergebnisse differenziert nach Berufssegmenten (basierend auf der Klassifikation der Berufe 2010) betrachtet, so ist festzustellen: Beschäftigte mit einer Tätigkeit in Reinigungsberufen gehören mit einem Anteil von zuletzt (2018) 41,5 Prozent sehr häufig dem 1. Dezil der bundesweiten Gesamtverteilung der Entgelte an. Sehr selten finden sich Personen in diesem Entgeltbereich insbesondere unter den Beschäftigten mit einer Tätigkeit in IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufen (1,9 Prozent). Bei der Entwicklung der Anteile zwischen 2012 und 2018 reicht die Spanne von +2,4 Prozentpunkten bei den Verkehrs- und Logistikberufen bis -4,0 Prozentpunkten bei den Sicherheitsberufen (vgl. Tabelle 3¹⁴).

Die Analyse nach Wirtschaftsabschnitten zeigt: Eine besonders hohe Bedeutung haben Entgelte im 1. Dezil der bundesweiten Gesamtverteilung im Abschnitt „Private Haushalte“ (2018: 42,3 Prozent) und im „Gastgewerbe“ (39,6 Prozent). Kaum eine Rolle spielen Entgelte im 1. Dezil der bundesweiten Gesamtverteilung insbesondere in der „Energieversorgung“ (0,9 Prozent), beim „Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden“ (1,3 Prozent) und in der „Öffentlichen Verwaltung“ (1,7 Prozent). Bei der Entwicklung der Anteile in den besetzungstärkeren Wirtschaftsabschnitten¹⁵ zwischen 2012 und 2018 reicht die Spanne von +1,2 Prozentpunkten bei „Verkehr und Lagerei“ bis -5,7 Prozentpunkte bei „Privaten Haushalten“ (vgl. Tabelle 3).

¹⁴ Die Zählergrößen zu den Anteilen in der Tabelle 3 werden in der Anhangtabelle 4 ausgewiesen.

¹⁵ Also ohne Wirtschaftsabschnitt U.

Tabelle 3

Beschäftigte mit einem Bruttomonatsentgelt im 1. Dezil der bundesweiten Gesamtverteilung der Entgelte nach Berufssegmenten und Wirtschaftsabschnitten (in Prozent)

Deutschland

Dezember 2012 bis 2018

Berufssegmente (KIdB 2010) / Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)	Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit einem Bruttomonatsentgelt im 1. Dezil der bundesweiten Gesamtverteilung der Entgelte						
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	Anteil an allen Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe in Prozent						
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Berufssegmente							
S11 Land-, Forst- und Gartenbauberufe	23,5	24,3	24,3	24,4	24,2	23,6	23,4
S12 Fertigungsberufe	8,5	9,0	9,1	9,7	10,1	10,4	9,9
S13 Fertigungstechnische Berufe	3,4	3,5	3,5	3,6	3,6	3,8	3,8
S14 Bau- und Ausbauberufe	5,3	5,5	5,6	5,9	6,1	6,3	6,4
S21 Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	31,9	32,4	32,4	31,6	31,2	30,9	31,6
S22 Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	14,9	14,9	14,5	14,3	13,7	13,2	12,8
S23 Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	6,8	6,3	6,1	6,0	5,8	5,7	6,0
S31 Handelsberufe	13,8	13,7	13,6	13,4	13,0	12,8	12,9
S32 Berufe in Unternehmensführung und -organisation	7,7	7,6	7,4	7,1	6,9	6,7	6,6
S33 Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	4,8	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
S41 IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	1,7	1,7	1,7	1,8	1,8	1,8	1,9
S51 Sicherheitsberufe	19,2	18,8	17,8	16,0	15,3	15,2	15,2
S52 Verkehrs- und Logistikberufe	14,8	15,2	15,7	15,8	16,5	16,8	17,2
S53 Reinigungsberufe	40,3	39,9	39,6	40,7	40,5	41,5	41,5
Wirtschaftsabschnitte							
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	31,7	32,8	32,6	32,9	32,9	31,0	30,9
B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	1,0	1,2	1,1	1,2	1,2	1,3	1,3
C Verarbeitendes Gewerbe	4,6	4,8	4,8	4,9	4,9	5,0	5,1
D Energieversorgung	1,0	0,9	0,8	0,8	0,8	0,8	0,9
E WassVers,Abwasser/Abfall,Umweltverschm.	3,9	3,9	4,0	4,7	4,5	4,7	4,7
F Baugewerbe	6,0	6,1	6,2	6,4	6,5	6,7	6,6
G Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	11,8	11,8	11,8	11,8	11,6	11,5	11,8
H Verkehr und Lagerei	11,6	12,0	12,2	11,2	11,6	11,6	12,7
I Gastgewerbe	43,1	43,3	43,0	40,8	40,0	39,1	39,6
J Information und Kommunikation	3,7	3,7	3,7	3,5	3,4	3,2	3,2
K Finanz- u. Versicherungs-DL	2,5	2,4	2,4	2,3	2,3	2,3	2,4
L Grundstücks- und Wohnungswesen	11,6	11,3	11,3	11,0	10,6	10,2	9,9
M Freiberufl., wissensch. u. techn. DL	6,3	6,2	6,0	5,8	5,6	5,4	5,4
N Sonstige wirtschaftliche DL	32,2	31,2	31,3	32,1	32,5	32,9	32,7
O Öffentl. Verwalt., Verteidigung; Soz. vers.	1,7	1,6	1,6	1,6	1,6	1,7	1,7
P Erziehung und Unterricht	4,7	4,1	3,9	3,8	3,7	3,6	3,7
Q Gesundheits- und Sozialwesen	11,2	10,9	10,7	10,7	10,2	9,9	9,7
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	22,5	22,5	22,1	20,5	20,8	20,3	20,5
S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	24,4	24,7	24,2	23,7	23,3	23,1	23,0
T Private Haushalte	48,0	47,4	47,7	46,9	45,3	43,8	42,3
U Exterritoriale Organisat. u. Körpersch.	3,2	3,1	3,9	4,2	4,4	4,3	4,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5 Fazit

In diesem Methodenbericht sind Gründe für geringe Bruttomonatsentgelte sowie Beschäftigte in den Entgeltbereichen näher beleuchtet worden. Dabei wurde eine Aufteilung nach unterschiedlichen Schwellen vorgenommen:

- Schwellenwert bis 850 Euro
- Schwellenwert bis 1.300 Euro
- Schwellenwert des 1. Dezils
- Schwellenwert des unteren Entgeltbereichs

Beschäftigte, die ein geringes Entgelt von bis zu 850 Euro (Midijobbereich) verdienen und sich dabei in einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung befinden, sind in der Entgeltstatistik zu einem sehr geringen Anteil mit aktuell 0,8 Prozent ausgewiesen. Da die Entgeltangabe in den Meldungen für die Sozialversicherung von hohem Belang ist, dürfte die Ursache für eventuell fehlerhafte Angaben in der Einteilung nach Voll- und Teilzeit¹⁶ liegen. Theoretisch ließen sich aber auch diese Fälle durch rechtliche Sonderkonstellationen erklären. So könnten hier ehrenamtlich Tätige, Praktikanten, Beschäftigte mit unbezahltem Urlaub oder längerer Krankheit eine Rolle spielen. Wie hoch der tatsächliche Anteil der fehlerhaften Angaben in dieser und den anderen Schwellenwerten ist, lässt sich nicht quantifizieren.

Der Anteil der Beschäftigten, die bis zu 1.300 Euro verdienen, liegt aktuell bei 2,4 Prozent. In dieser Entgeltschwelle sind vollzeitbeschäftigte Frauen im Vergleich zu Männern stark überrepräsentiert. In Ostdeutschland war bis einschließlich 2014 der Anteil der Beschäftigten im Entgeltbereich bis 1.300 Euro deutlich stärker ausgeprägt als in Westdeutschland. Dies hat sich mit der Einführung des Mindestlohns schlagartig geändert und die Anteile in Ost- und Westdeutschland haben sich in diesem Entgeltbereich angeglichen.

Beim Schwellenwert des 1. Dezils der bundesweiten Gesamtverteilung der Entgelte (Anteil von 10 Prozent aller Beschäftigten) kommen Frauen mit 15,2 Prozent immer noch deutlich häufiger vor als Männer mit 7,5 Prozent. Junge Beschäftigte im Alter von unter 25 Jahren sind hier ebenfalls besonders stark vertreten (22,4 Prozent). Zudem werden nach Anforderungsniveau stark überdurchschnittliche Anteile bei Helfern ausgewiesen (28,2 Prozent).

Die detaillierten Auswertungen ergeben, dass für Beschäftigte mit geringen Entgelten eindeutige Tendenzen hinsichtlich Berufsabschluss, Anforderungsniveau, Alter, Staatsangehörigkeit und Geschlecht erkennbar sind. Dabei dominieren jüngere Beschäftigte, Beschäftigte mit niedrigen Abschlüssen und einem geringen Anforderungsniveau sowie Frauen und ausländische Staatsbürger den unteren Entgeltbereich. Nicht so häufig kommen Männer ab 25 Jahren, höher qualifizierte und Beschäftigte mit deutscher Staats-

¹⁶ Die Einteilung wird in den Meldungen zur Sozialversicherung vorgenommen. Vollzeit bezieht sich dabei auf die tariflich bzw. betrieblich festgelegte Regelarbeitszeit. Teilzeit ist jede vertraglich festgelegte Arbeitszeit, die geringer als die tariflich/ betrieblich festgelegte Regelarbeitszeit ist.

angehörigkeit vor. Zudem hatte die Einführung des Mindestlohns im Januar 2015 insgesamt einen sichtbaren Effekt auf die Entgelte. So ist von 2014 auf 2015 ein starker Rückgang des Anteils an Beschäftigten, insbesondere im Entgeltbereich zwischen 1.201 bis 1.600 Euro, zu erkennen.

6 Anhang

Anhangtabelle 1

Beschäftigte mit einem Bruttomonatsentgelt von 1.300 Euro oder weniger nach Merkmalen (Anzahl)

Deutschland

Dezember 2012 bis 2018

Gebiet / Soziodemografische Merkmale / Berufsabschluss / Anforderungsniveau	Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit einem Bruttomonatsentgelt von 1.300 Euro oder weniger						
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt	1.178.905	997.644	875.293	640.539	606.346	542.819	507.691
Arbeitsort							
Westdeutschland	765.360	654.730	592.947	491.502	474.186	436.047	410.934
Ostdeutschland	413.482	342.860	282.309	148.964	132.123	106.731	96.702
Geschlecht							
Männer	483.545	403.951	356.295	259.432	253.502	234.110	227.668
Frauen	695.360	593.693	518.998	381.107	352.844	308.709	280.023
Altersgruppen							
unter 25 Jahre	162.149	133.294	112.674	78.682	77.571	74.617	73.066
25 bis unter 55 Jahre	831.899	697.823	607.362	441.183	411.019	360.463	329.531
55 Jahre und älter	184.857	166.527	155.257	120.674	117.756	107.739	105.094
Staatsangehörigkeit							
Deutsche	1.015.457	847.940	729.063	520.056	482.702	420.622	383.797
Ausländer	161.594	148.190	144.900	119.546	122.731	121.377	123.037
Berufsabschluss							
ohne beruflichen Abschluss	164.256	144.675	131.868	107.554	108.719	105.896	106.454
mit anerkanntem Berufsabschluss	634.792	556.066	485.730	343.972	321.529	280.709	257.036
mit akademischem Abschluss	47.226	47.182	47.333	37.356	37.880	35.978	34.095
Anforderungsniveau							
Helfer	354.399	293.691	254.371	194.311	187.782	172.097	163.374
Fachkraft	698.201	607.954	533.387	376.934	352.538	310.505	286.916
Spezialist	64.696	58.255	52.871	40.607	38.287	34.443	31.986
Experte	39.664	36.722	34.664	28.687	27.739	25.774	25.415

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anhangtabelle 2

Beschäftigte mit einem Bruttomonatsentgelt von 1.300 Euro oder weniger nach Berufssegmenten und Wirtschaftsabschnitten (Anzahl)

Deutschland

Dezember 2012 bis 2018

Berufssegmente (KldB 2010) / Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)	Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit einem Bruttomonatsentgelt von 1.300 Euro oder weniger						
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt	1.178.905	997.644	875.293	640.539	606.346	542.819	507.691
Berufssegmente							
S11 Land-, Forst- und Gartenbauberufe	39.420	35.594	31.692	21.900	18.474	15.553	13.861
S12 Fertigungsberufe	85.970	71.424	58.446	41.335	39.650	35.595	32.704
S13 Fertigungstechnische Berufe	49.695	42.258	36.870	25.872	24.404	22.953	22.309
S14 Bau- und Ausbauberufe	41.168	36.331	34.222	29.643	30.566	28.829	27.872
S21 Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	160.444	140.641	122.403	78.546	73.727	63.954	59.361
S22 Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	131.846	114.201	100.142	79.790	73.628	64.713	58.241
S23 Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	43.540	35.688	32.141	26.288	25.323	23.162	22.429
S31 Handelsberufe	144.645	124.932	110.424	75.657	68.178	58.539	52.973
S32 Berufe in Unternehmensführung und -organisation	137.896	122.317	111.361	87.205	81.836	71.704	65.519
S33 Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	53.746	48.652	44.247	33.505	32.583	30.713	27.621
S41 IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	8.576	7.453	6.725	5.203	4.984	4.658	4.707
S51 Sicherheitsberufe	22.962	18.628	15.636	10.818	10.118	8.681	7.657
S52 Verkehrs- und Logistikberufe	180.098	152.958	131.126	91.670	91.829	85.710	86.990
S53 Reinigungsberufe	56.954	45.545	39.858	33.107	31.046	28.055	25.447
Wirtschaftsabschnitte							
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	25.384	23.095	20.599	14.772	11.761	9.644	8.557
B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	440	409	325	287	261	258	244
C Verarbeitendes Gewerbe	134.239	117.879	101.476	64.300	60.154	52.837	49.345
D Energieversorgung	1.180	831	848	730	715	660	634
E WassVers., Abwasser/Abfall, Umweltverschm.	3.189	2.622	2.271	1.779	1.673	1.576	1.523
F Baugewerbe	47.732	42.346	40.213	36.012	36.410	34.184	32.442
G Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	189.299	160.456	141.781	98.615	91.323	79.374	72.451
H Verkehr und Lagerei	77.592	68.439	62.807	39.060	39.357	35.538	37.623
I Gastgewerbe	131.115	114.882	102.276	66.627	62.470	53.694	49.140
J Information und Kommunikation	16.954	15.132	13.719	9.200	8.873	8.035	7.664
K Finanz- u. Versicherungs-DL	12.702	10.959	10.166	7.764	7.142	6.337	5.865
L Grundstücks- und Wohnungswesen	12.228	10.613	9.668	7.877	7.309	6.491	5.965
M Freiberufl., wissensch. u. techn. DL	52.505	46.541	42.916	31.746	30.499	27.073	24.827
N Sonstige wirtschaftliche DL	229.432	179.322	148.006	122.569	119.136	112.193	106.886
O Öffentl. Verwalt., Verteidigung; Soz. vers.	13.055	11.918	10.886	10.618	10.292	10.273	8.833
P Erziehung und Unterricht	15.560	11.946	10.242	8.509	7.977	7.353	7.145
Q Gesundheits- und Sozialwesen	118.686	96.622	85.857	70.371	65.758	58.220	52.202
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	23.126	20.410	18.040	10.832	10.095	8.671	8.013
S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	67.931	57.279	47.501	33.701	30.408	26.232	24.496
T Private Haushalte	5.985	5.442	5.188	4.646	4.278	3.755	3.436
U Exterritoriale Organisat. u. Körpersch.	438	387	449	437	412	379	339

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anhangtabelle 3

Beschäftigte mit einem Bruttomonatsentgelt im 1. Dezil der bundesweiten Gesamtverteilung der Entgelte nach Merkmalen (Anzahl)

Deutschland

Dezember 2012 bis 2018

Gebiet / Soziodemografische Merkmale / Berufsabschluss / Anforderungsniveau	Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit einem Bruttomonatsentgelt im 1. Dezil der bundesweiten Gesamtverteilung der Entgelte						
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt	1.959.174	1.979.620	2.004.898	2.037.291	2.070.774	2.106.945	2.144.010
Arbeitsort							
Westdeutschland	1.244.351	1.255.673	1.293.075	1.363.848	1.409.466	1.463.373	1.510.911
Ostdeutschland	714.741	723.869	711.746	673.260	661.200	643.453	632.952
Geschlecht							
Männer	873.629	894.452	923.012	956.004	1.000.480	1.042.547	1.076.327
Frauen	1.085.545	1.085.168	1.081.886	1.081.287	1.070.293	1.064.398	1.067.683
Altersgruppen							
unter 25 Jahre	277.978	269.325	263.194	261.079	267.983	285.186	297.592
25 bis unter 55 Jahre	1.390.230	1.400.625	1.416.502	1.437.905	1.447.263	1.450.267	1.453.442
55 Jahre und älter	290.967	309.670	325.202	338.307	355.527	371.492	392.976
Staatsangehörigkeit							
Deutsche	1.701.983	1.698.080	1.674.727	1.652.447	1.628.598	1.595.844	1.575.766
Ausländer	254.575	279.132	327.841	382.634	439.872	508.650	565.466
Berufsabschluss							
ohne beruflichen Abschluss	263.945	273.073	288.223	313.542	341.920	379.782	411.563
mit anerkanntem Berufsabschluss	1.121.329	1.190.203	1.214.570	1.228.377	1.232.294	1.225.977	1.217.369
mit akademischem Abschluss	67.067	74.411	82.182	87.994	94.863	101.036	107.828
Anforderungsniveau							
Helfer	591.873	602.944	630.911	675.853	714.363	750.802	755.821
Fachkraft	1.176.553	1.210.638	1.208.515	1.196.436	1.191.641	1.191.482	1.216.860
Spezialist	105.215	108.790	109.534	109.126	108.471	107.792	109.318
Experte	55.034	55.685	55.937	55.876	56.298	56.869	62.012

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anhangtabelle 4

Beschäftigte mit einem Bruttomonatsentgelt im 1. Dezil der bundesweiten Gesamtverteilung der Entgelte nach Berufssegmenten und Wirtschaftsabschnitten (Anzahl)

Deutschland

Dezember 2012 bis 2018

Berufssegmente (KldB 2010) / Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)	Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit einem Bruttomonatsentgelt im 1. Dezil der bundesweiten Gesamtverteilung der Entgelte						
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt	1.959.174	1.979.620	2.004.898	2.037.291	2.070.774	2.106.945	2.144.010
Berufssegmente							
S11 Land-, Forst- und Gartenbauberufe	66.168	70.620	72.366	73.487	73.764	72.940	73.680
S12 Fertigungsberufe	175.832	185.993	188.362	200.707	210.413	218.055	206.512
S13 Fertigungstechnische Berufe	105.135	109.748	111.501	116.715	117.913	125.408	128.047
S14 Bau- und Ausbauberufe	74.685	78.599	81.260	88.263	93.734	99.127	102.394
S21 Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	251.978	260.414	265.939	265.495	267.666	268.470	278.963
S22 Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	221.698	227.971	225.466	225.345	217.818	212.504	208.287
S23 Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	63.037	58.863	58.548	59.616	60.073	60.045	64.482
S31 Handelsberufe	222.960	223.234	222.754	221.126	216.169	214.216	220.334
S32 Berufe in Unternehmensführung und -organisation	197.230	196.061	192.587	185.473	182.485	178.709	179.567
S33 Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	89.311	94.035	96.413	96.297	96.630	98.080	97.611
S41 IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	14.991	15.250	15.546	16.453	17.110	18.191	19.823
S51 Sicherheitsberufe	43.595	42.870	41.233	40.372	40.050	39.493	39.576
S52 Verkehrs- und Logistikberufe	316.922	332.810	351.491	362.763	390.491	411.361	432.606
S53 Reinigungsberufe	85.133	81.588	81.432	85.181	86.459	90.345	92.128
Wirtschaftsabschnitte							
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	44.481	47.282	47.997	48.815	48.176	45.619	46.053
B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	736	806	732	758	714	754	780
C Verarbeitendes Gewerbe	249.662	263.093	268.537	276.534	279.308	286.331	299.368
D Energieversorgung	1.895	1.594	1.473	1.475	1.496	1.482	1.609
E WassVers, Abwasser/Abfall, Umweltverschm.	7.501	7.625	8.067	9.460	9.210	9.935	10.285
F Baugewerbe	77.535	79.824	81.593	86.324	89.357	93.831	96.334
G Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	307.117	308.359	308.676	308.004	307.869	308.852	319.917
H Verkehr und Lagerei	131.770	139.083	145.057	137.054	147.078	152.479	175.328
I Gastgewerbe	195.579	198.578	200.496	195.099	195.584	194.558	201.312
J Information und Kommunikation	25.787	26.177	26.415	25.705	25.787	25.698	26.856
K Finanz- u. Versicherungs-DL	16.979	15.955	15.974	15.143	14.804	14.649	14.954
L Grundstücks- und Wohnungswesen	18.154	18.001	17.958	18.099	17.871	17.545	17.730
M Freiberufl., wissensch. u. techn. DL	81.550	83.276	84.454	82.999	82.943	83.052	85.018
N Sonstige wirtschaftliche DL	411.064	408.906	421.820	455.126	480.643	508.456	483.365
O Öffentl. Verwalt., Verteidigung; Soz. vers.	17.336	16.201	15.862	16.889	16.989	17.810	18.675
P Erziehung und Unterricht	23.106	20.361	19.729	19.624	19.716	19.517	20.492
Q Gesundheits- und Sozialwesen	201.568	197.996	196.820	201.043	195.898	191.331	190.767
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	34.917	35.249	34.784	32.937	34.013	33.639	34.599
S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	103.800	102.765	99.755	97.467	95.034	93.489	92.931
T Private Haushalte	7.832	7.759	7.909	7.837	7.478	7.136	6.809
U Exterritoriale Organisat. u. Körpersch.	646	572	679	696	707	677	688

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt und Grundsicherung im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitreihen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.